

Bürgerblatt.

Monatschrift

zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung
und zur Unterhaltung

für

Halle und Umgegend.

Herausgegeben

von

J. Hasemann und Fr. Körner.

1848.

April.

Halle,
Druck und Verlag von Gd. Heynemann.

Handgruß

Handgruß an die Freunde des Buches
und der Wissenschaft

Handgruß an die Freunde

1848

1848



I.

Aus dem politischen Staatsleben.

Die Todtenfeier der Censur.

Die Censur ist gefallen. Und wie bist Du gefallen, Du schöner Morgenstern? Durch den Willen der deutschen Nation, zum Jammer der Nothstift Händler, zum Jubel der Zeitungsschreiber, mit Donner und Kanonen. Ja sie ist gefallen und wird so bald nicht wieder ihr vormundschaftliches Amt in Deutschland übernehmen. Sie ist gefallen, weil sie nicht länger stehen und gehen konnte, und wir wollen die Todten ihre Todten begraben lassen; wir wollen hier nicht umständlich daran erinnern, wie sie uns die unschuldigsten Artikel über „die an der Weichsel blutende Wunde“ und die ehrerbietige Bitte um Censurfreiheit gestrichen hat, und zwar zu einer Zeit, wo sie selbst schon halbtodt war und man ihren Tod in den Zeitungen las. Wir wollen vergessen und vergeben, wir wollen ihr einen Leichenstein auf das Grab setzen mit der Ueberschrift: „Wanderer, stehe einen Augenblick still und weihe dem Feinde des Vaterlandes eine Thräne, daß er gelebt hat.“

Nach dieser Leichenpredigt aber müssen wir auch, wie es in einigen Kirchen üblich ist, einen kurzen Lebenslauf verlesen. — Angefangen zu leben hat diese würdige Tochter der den beschränkten Untertanenverstand bevormundenden Staatsweisheit für Deutschland in den Tagen der Reformation. Indes scheint wenigstens in Wittenberg die Censur andere Begriffe und Instruktionen gehabt zu haben, als sie noch anno 1848 hatte; denn Luthers Schriften hätten nie und nimmermehr die Censur der neuesten Zeit passirt. Mit der Zeit wuchs

sie auf und nahm fortgehend an Strenge zu, so daß sie im 19. Jahrhundert ihre höchste Blüthe erreicht hatte. Aber nach den Philosophen liegt, wie in jedem Dinge, so auch in der Censur ein Widerspruch, welcher dadurch auf das Grellste hervortrat, daß man in der einen Stadt etwas drucken lassen durfte, was in der Nachbarstadt unbedingt verboten war. Kurz die Censur war ein launenhaftes Frauenzimmer, mit welchem sich Männer nicht vertragen konnten, und so starb sie am 8., resp. am 18. März, und der Donner der Kanonen war ihr Grabgeläute. Die Erde sei ihr leicht!

Doch die Sache hat auch eine Seite, die uns den Scherz vergessen macht: Wir meinen die Erbschaftsregulirung, welche bekanntlich die Freude oft in großes Leid verwandelt. Es sind zwar nicht mehr Censoren angesetzt, welche selbst gegen ihre persönliche Ueberzeugung den Schriftstellern gleich den Schulknaben ihr Exercitium corrigiren mußten, allein wenn an die Stelle der vorbeugenden Censur überstrenge Maßregeln zur Bestrafung der mißliebigen oder ungeselichen Aeußerungen treten sollten, so würden wir vielleicht aus dem Regen in die Traufe kommen. Wenn bisher ein Buch mit Censur erschienen war, so hatten weder Verfasser, noch Verleger, noch Drucker eine Strafe zu fürchten. Werden nun aber nicht Die, welche die Strafe zu tragen haben, mit ängstlicher Vorsicht dafür sorgen, daß ja kein zu freies und strafbares Wort gedruckt werde? Wir theilen diese Furcht nicht, sobald wir bestimmte Gesetze und freie Richter haben, und vertrauen der großen Mehrzahl der Schriftsteller, daß sie die neue Freiheit nicht wie ausgelassene Buben mißbrauchen und so für sich selbst zum Kerker machen werden.

Das Bürgerblatt wird in dieser Lebenslust allerdings freier athmen, aber sonst seine Stellung zu den Thatsachen und zu den Personen nicht ändern. Nur wird es fortan mehr als bisher den großen politischen Fragen sich zuwenden, ohne darüber die Angelegenheiten des wirthschaftlichen Volkslebens, der Wissenschaften u. s. w. zu vergessen. Vielleicht macht es uns der erweiterte Leserkreis bald möglich, den Umfang zu vergrößern und monatlich zweimal oder öfter zu erscheinen. Wir werden, soweit es unsere geistigen Mittel erlauben, Alles anbieten, um

zunächst die politischen, und dann mit allem Nachdruck die socialen Lebensfragen, welche schon jetzt centnerschwer auf den Völkern lasten, für bescheidene Ansprüche zu erörtern. Zunächst wird es in Hinsicht auf die neuesten Ereignisse unsere Aufgabe sein, das Vergangene mit dem Mantel der vergebenden Liebe zu bedecken, und mit allen Kräften die Einheit der Ansichten und der Maßregeln zu erstreben, ohne welche das Volk in die gräßlichste Verwirrung stürzen müßte und der Fürst nicht in Ehren regieren könnte. Wir vertrauen dem guten Geiste.

Sasemann.

Die Konstitutionelle Monarchie und die Republik

Wenn man die jetzigen Kämpfe der Parteien und der Personen recht verstehen will, muß man die Gegensätze der Principien und der Interessen zu würdigen wissen. Solche Principien sind die Staats- oder Regierungsformen, bei welchen entweder der Wille des Monarchen oder der Wille des Volkes die Gesetze schreibt und die Steuern bestimmt. Wo auch immer der Monarch die volle Gewalt in den Händen hat, findet nach dem natürlichen Gesetze der Begewirkung ein Streben der Unterthanen nach Befreiung von diesem äußerlichen Willen statt. So schlug das römische Königthum in den Freistaat um; so wurde aber auch wiederum aus diesem Freistaate ein absolutes Kaiser- oder Königthum, und in neuester Zeit hat uns Frankreich diesen Wechsel vorgeführt. Das deutsche Reich ist seit dem Tode der Karolinger eigentlich nie zu einer reinen Staatsform gekommen, sondern hat eine Mischung von ständischen, republikanischen, monarchischen Elementen zur Verfassung gehabt, während Preußen seit dem großen Kurfürsten bis 1847 eine absolute Monarchie gehabt hat, in welcher die Vertretung der Stände nur ein Scheinleben führte. Es ist unter dieser Zuchtruthe, welche die Hohenzollern mit kräftigem Arme führten, allerdings an politischer Bedeutung, sowie an äußerem Umfange gewachsen; allein die Bildung, welche ein schöner Juwel in dem eisernen Scepter unserer Könige gewesen ist, hat die absolute Monarchie jetzt zur Unmöglichkeit gemacht,



und im Jahre 1848 ist sie für ganz Deutschland gefallen. Der gebildete Theil des deutschen Volkes, welcher doch allein urtheilsfähig ist in Sachen der Staatsverfassung, will entschieden eine aufrichtige konstitutionelle Staatsform, d. h. eine solche, wo die gesetzgebende Gewalt zwischen Volk und König so getheilt ist, daß nur in Uebereinstimmung beider Gesetze gegeben werden können. Und so ist es zum Theil selbst in den nordamerikanischen Freistaaten, wo der Präsident durch sein Veto die Beschlüsse der Vertreter hindern kann, während in der Schweiz allerdings die Mehrheit jedesmal entscheidet. Wenn man nun bedenkt, daß ein mit Mund und Herz konstitutioneller Fürst kein Interesse haben kann, dem durch die entschiedene Majorität ausgesprochenen Willen des Volkes entgegenzutreten, so ist kein Grund dazu da, daß dieser nicht zum Gesetz erhoben werde. Es ist demnach zwischen einem konstitutionellen Staate in diesem Sinne und zwischen einer Republik gar kein so gewaltiger Unterschied, als man oft wähnt. Wollten wir jetzt Deutschland zu einer Republik machen, so würden wir erst durch die unabsehbaren und fürchterlichen Kämpfe gegen die Fürsten und um den Präsidentenstuhl hindurch gehen müssen, und könnten darin leicht untergehen oder die Beute eines auswärtigen Feindes werden, wenn nicht gar die Beute eines deutschen Napoleon. Wir müssen daher unbedingt die Fürsten halten, welche ihrer Seits die gegebenen Versprechungen, die ersten Diener ihrer Staaten zu sein, halten werden.

Basemann.

Deutschland und die französische Republik.

Von Fr. Körner.

Ihr spottet unsrer, stolze Würdenträger!
Traut nicht zu viel auf eurer Ahnen Schild!
Vielleicht noch einen Tag die wilden Jäger,
Vielleicht schon morgen das gejagte Wild.

Herwegh.

Der Sturm, dessen Ausbruch man mit Louis Philipps Tode befürchtete, ist schon bei dessen Lebzeiten losgebrochen und hat

nicht nur ein meineidiges Ministerium in's Nichts geschleudert, hat nicht nur eine volksfeindliche Dynastie entwurzelt, sondern das französische Königthum selbst zerschmettert und seine Trümmer weit über das Meer geworfen. Ganz Deutschland erschraf über den plötzlich daher stürmenden Orkan, der mit Gedankenschnelle über den Rhein hinüber fuhr und mit solcher Macht um deutsche Fürstenthrone brauste, daß sie unter dem ungestümen Rütteln zu wanken begannen. Sie haben den Sturm ausgehalten und sind nicht aus den Fugen gerissen, da sie den Anker der Freiheit auswarfen, mit dem sie sich an ihre Völker festklammerten. Das deutsche Volk hat die Fürstenthrone aufrecht erhalten; aber diese sind nun auch sein Eigenthum geworden, da in der Person des Fürsten fortan nur die Souveränität des Volkswillens regiert.

Mit dem Siege über die erste Gefahr haben wir aber schwerlich auch schon die letzte, drohendste bestanden, und daher ist es eine heilige Pflicht jedes Mannes von deutscher Gesinnung, sich umzuschauen in der Zeit, so lange es noch gestattet ist, und die Stärke der Gefahr zu prüfen, um alsdann schnell die rettenden Vorkehrungen zu treffen. Es ist daher auch Aufgabe unsres Bürgerblattes seine Aufmerksamkeit der hohen Aufgabe unsres Vaterlandes zuzuwenden; denn es handelt sich nicht bloß um Frankreichs Schicksal, nicht bloß um eine Reform der deutschen Staatsverfassung, sondern um den entschlossenen Schritt in die große Zukunft eines weltgeschichtlichen Lebens. Da der Bürger gegenwärtig Staatsbürger geworden ist, da es gilt, die siegreich — wenn auch allzublutig — errungenen Volksrechte durch die freie Presse zu behaupten, ihren Werth dem Volke darzulegen, so wird das Bürgerblatt fortan vorzugsweise ein politisch-soziales Blatt sein müssen, um statt des Strafenkothes den Schmutz des Beamtenstaates wegschaffen zu helfen.

Vom Rheine bis zum Niemen, von der Isar bis zur Schlei scholl das Losungswort der Einheit Deutschlands. Hoch schlugen die Herzen aller Patrioten, als die Bundesversammlung selbst, wenn auch nur nachträglich, dieses gewaltige Wort aussprach. Alle großen Erinnerungen, alle hochherzigen Wünsche, welche von dem Jahre 1813 an

das deutsche Volk bewegten, sind in erneuter Stärke erwacht, und das Wehen der schwarz-roth-goldnen Fahnen auf dem rothen Palast in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt giebt uns die Gewißheit, daß Deutschlands Einheit eine Wahrheit, daß sie Wirklichkeit werden wird.

Deutschlands Macht und Größe liegt in seiner Einheit. In den Zeiten des Mittelalters waren die Deutschen das welt-herrschende Volk, waren sie das weltgeschichtliche Volk. Deutschlands Könige geboten über die Throne Europa's; die Herrscher Polens, Ungarns, Dänemarks, die Fürsten Italiens waren Vasallen des deutschen Kaisers. Die Flotten der deutschen Hansa hatten den Welthandel, beherrschten England, Holland, Rußland, Schweden und Frankreich, setzten in Dänemark Könige ab und ein, erzwangen in London Privilegien, Augsburgs und Nürnbergs Großhändler waren die Rothschilde ihrer Zeit; die großen politischen und socialen Lebensformen, die Städtefreiheit, die Ausbildung der Künste sind vom deutschen Geiste geschaffen. Das war eine gewaltige, herrliche Zeit! Und wie steht es jetzt? Wo ist unsre Flotte, wo unser Welthandel? Das winzige Dänemark fordert und erhält noch immer den schimpflichen Sundzoll und darf es ungestraft wagen, seine Hand nach einer deutschen Provinz auszustrecken; England kann uns Elbe und Weser sperren, Holland sperrt den Rhein und Rußland die Donau! Frankreich hat uns reiche Provinzen entrißen, Rußland deutsche Stämme unterjocht; denn Deutschland ist die Beute jedes Eroberers geworden, so lange es uneinig war, so lange es seine volksthümlichen Einrichtungen mit fremdländischen vertauschte, so daß der Volksgeist in thatenloser Ruhe erschlaffte. Wiederherstellung des deutschen Volksthums muß daher unsre erste Arbeit sein; denn das deutsche Volk war ein freies.

Dieser Geist der Volksthümlichkeit erwachte mächtig in den Freiheitskriegen, er befreite das Vaterland und wollte dem hohen Ziele, es zur ersten Macht des europäischen Festlandes zu erheben, rasch zueilen. Da hemmten die Diplomaten russischer Schlaueit diese Bewegung, da fielen jene reaktionären Staatsmänner, deren System gegenwärtig dem Orango der Zeit für immer erlegen ist, den Rädern der Weltgeschichte in

die Speichen. Man opferte Deutschlands Rechte auf die deutschen Länder Frankreichs dem Interesse der Bourbonen, man wurde conservativ. Ruhe und Stillstand galten für das Heil der Völker. Aber dieses Stehenbleiben, dieses plötzliche Hemmen einer weltgeschichtlichen Bewegung brachte nur Stockung und Störung in's Staatsleben, es widersprach dem Geiste der Zeit und mußte zu gewaltsamen Erschütterungen führen. Wie ein scharfer, kalter Zugwind nach einer heißen Arbeit blies Metternichs Wort durch das Staatsleben; die Stimme des Volkes mußte schweigen vor dem Systeme des Regimentes „von Gottes Gnaden,“ welches das Motto führte: Alles für den Thron und Einiges für das Volk; Alles durch Willkür der Minister, Nichts durch das Volk! Die Andern des öffentlichen Lebens wurden unterbunden, das Volk wurde für unmündig erklärt; der schöne Glaube an Deutschlands Einheit zum Verbrechen gemacht und das Tragen der schwarz-roth-goldnen Farben als Hochverrath mit Einkerkung bestraft.

Das deutsche Volk, gewohnt das Gesetz zu achten, ließ sich durch die Federfuchser und Tintenflexer, wie Blücher die Diplomaten zu nennen pflegte, um seine Zukunft bringen, es harpte voll Vertrauen auf tröstende Versprechungen und auf die Macht der Wahrheit und des Rechtes ruhig aus, selbst unter den Stürmen der Julirevolution. Erst im Jahre 1848 war die Zeit reif, Deutschland zu Dem zu machen, wozu es von der Weltgeschichte berufen ist. Wohl ist es möglich, daß die französische Republik statt des Segens, den sie verspricht, und den wir ihr von ganzem Herzen gönnen, Elend, Verwirrung und Verderben bringt; aber wir müssen die denkwürdigen Februartage und heute auch die blutigen Märtage segnen, an denen uns die Ereignisse mit Donnerstimme predigen: Werdet einig und eins in der Freiheit, ihr Stämme und Völker Deutschlands; werdet Ein Volk und die Zukunft ist euer, eine Zukunft voll Ruhm, Segen und Macht!

Zur Einheit und Einigkeit können wir aber nur gelangen, wenn wir in allen deutschen Ländern die deutsche Volksthümlichkeit in ihrer Reinheit wieder herstellen, wenn wir deutsche Verfassung, deutsches Recht, deutsche Sitte, deutsches Bürger-

thum herstellen als Grundlage eines nationalen Lebens. Wir werden dadurch nicht bloß einig, sondern auch stark. Eines dieser urdeutschen Einrichtungen ist ein volksthümliches Gericht und Gerichtsverfahren. Die alten Deutschen hatten öffentliche Volksgerichte, hatten Geschwornengerichte. Unser gegenwärtiges Prozeßverfahren stammt aus der Zeit des römischen Despotismus und ist eines gebildeten freien Volkes unwürdig. Das Recht darf nicht Eigenthum einer Gelehrtenkaste sein, sondern muß im Bewußtsein und Rechtsgefühl des Volkes wurzeln. Das Recht darf nicht Fertiges, Abgeschlossenes sein wollen, sondern es muß mit dem Leben, mit den Verhältnissen und der Volksbildung mitgehn, indem es für neue Zeiten neue Gesetze giebt und veraltete abschafft. Im Recht liegt die Freiheit und Sicherheit jedes Einzelnen, daher muß der Richter unabhängig von den Launen eines Ministers sein, um nach Einsicht und Gewissen Recht zu sprechen. Da der Richter aber nicht alle Verhältnisse in dem Maße kennen kann, als es nöthig ist, so müssen ihm zur Findung des Rechts Geschworne zur Seite stehen. Erst dann tritt das Recht in's Volksbewußtsein ein, wird es eine lebendige Macht und genießt es das volle Vertrauen des Volkes, um welches es die Advokatenkünfte, der Curialstil und Formelkram gebracht haben.

Ein anderes ächt deutsches Erbsstück ist die Repräsentativverfassung. Die deutschen Völker wußten, daß Land und Leute nicht Eigenthum eines Einzelnen sind, daß der Staat nur die Verwirklichung des allgemeinen Willens, der allgemeinen Freiheit ist. Die deutschen Könige waren nicht Fürsten von Gottes Gnaden, sondern nach freier Wahl des Volkes. Deshalb sollten sie nicht nach eigenem Belieben regieren, sondern nach Wunsch und im Interesse des Volkes, und da die Bürger die Staatslasten zu tragen hatten, so wollten sie auch über die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten eine beschließende Stimme haben, so sollte der Wille der Gesamtheit Gesetz sein, und nicht die Ansicht eines Ministeriums. Diese Gemeinsamkeit des Regierens stärkte die Eintracht zwischen Fürsten und Volk, sie kräftigte die Liebe zum Regenten, sie wehrte gewaltsamen Störungen, da ein gesetzliches Organ vorhanden war zur Vermittlung zwischen Fürsten und Volk. Der Absolutismus

ist eine undeutsche Staatseinrichtung, denn er stammt aus den Zeiten des Italienerz Macchiavelli, wo Schlaubeit, Pfliffigkeit, Lüge und Betrug für Staatsweisheit galten, wo man die Völker systematisch entnerve, entfittlichte, die Selbstsucht zum Prinzip des Handelns machte, um desto leichter die thörichte, willenlose Menge zu beherrschen, dieses System hat seine Früchte getragen. Die Throne wurden geschwächt, statt friedlicher Reformen brach die allgemeine Unzufriedenheit in blutigen Revolutionen aus.

Sind wir Deutsche aber durch gleiche Verfassung gegenwärtig Ein Volk geworden, so wird der Schlussstein unserer Verfassungen nicht fehlen; es wird das deutsche Volk vertreten werden bei der Bundesversammlung, und Deutschland wird aus einem Bundesstaate ein Staatenbund. Die Bundesversammlung wird hinfort nicht mehr der Popanz sein, hinter welchen sich die Minister flüchteten, sobald sie bestehende Rechte verletzten, sobald sie das Volk um wohlerrungene Rechte betrogen; die Bundesversammlung wird hinfort nicht mehr der Hemmschuh des Fortschritts sein, weil sie als Fürstenversammlung nicht mehr dem Volke gegenüber steht. Die Stimme des deutschen Volkes wird laut sprechen und gehört werden müssen, alle Zwietracht unter den deutschen Stämmen wird weichen, wenn sie vereint sitzen im Palast auf der Eschenheimer Gasse. Die nächsten Folgen: gleiche Münze, gleiches Maaß und Gewicht, gleiches Recht u. s. w. kommen nun von selbst.

Endlich sind Pressfreiheit, Versammlungsrechte, Redefreiheit gute alte deutsche Rechte; denn die Gemeinde berieth und entschied über Gemeindeangelegenheiten. Bekannt ist ja, daß die Zensur eine Einrichtung ist, die ihren Ursprung den Jesuiten verdankt. Der Gedanke ist etwas Göttliches, ihn sollte man nicht in Fesseln legen, vielmehr sollte man ihm Freiheit geben in dem Vertrauen, daß die Wahrheit siegen wird, und daß ein gebildetes Volk die Freiheit nicht mißbraucht. Die Zensur hat sich ohnmächtig erwiesen gegen die Bewegung der Weltgeschichte; denn der menschliche Geist läßt sich nicht vom Nothhülft eines Zensors regieren. Pressfreiheit ist aber nach dem Ausspruche unsres vorigen Königs die Gewähr der öffentlichen Ordnung und Redlichkeit. Eine freie Presse ist der natürliche

Wächter der Freiheit des Volks, sie ist die kräftigste Stütze jeder geseglichen Regierung. Daß eine freie Presse Revolutionen unmöglich macht, lehrt Englands Geschichte. Daß eine freie Verfassung sich auf die Volkskraft stützen muß, d. h. auf Volksbewaffnung versteht sich von selbst. Ein stehendes Heer ist im Frieden eine Last, es entzieht dem Lande eine Menge Arbeitskräfte und das Kapital, welches es kostet, ist ohne allen Nutzen, es verinteressirt sich nicht. Ein stehendes Heer ist nur ein Spielzeug oder ein blindes Werkzeug des Absolutismus. Im Offizierstande bildet sich ein Kastengeist aus, der im Widerspruche steht mit einem Bürgerstande; es werden eine Menge Leute, die nichts Ordentliches gelernt haben, und sich ihr Brod durch Einüben eines geisttödtenden Samaschendienstes zu verdienen wissen. Das Heer muß vermindert werden, so daß nur die zur Besatzung der nöthigen Wachtposten nöthige Mannschaft unter Waffen ist. Wir ersparen dadurch Millionen. Unsere Jugend mag sich frühzeitig beim Turnen im Exercieren üben, die Jünglinge mögen den Gebrauch der Waffe erlernen, die Schießgräben zu Schießübungen für die Männer dienen. Dann und wann Sonntags Nachmittags eine Uebung, zu Zeiten ein eintägiges Manoeuvre, und wir haben eine kriegsfähige Volksmacht. Doch soll man die Bildung höherer Offiziere, tüchtiger Ingenieure, Artillerieoffiziere u. s. w. nicht vernachlässigen.

Es handelt sich also gegenwärtig um eine Zukunft, die uns zu einem starken, einflußreichen Volke machen wird. Wer will es wagen, ein Volk von 40 Millionen Seelen anzutasten, wenn es einig ist? Wer will es wagen, ein Volk anzutasten, das entschlossen ist, seine Volksthümlichkeit, seine Freiheit, sein Recht, seine Sitte und Sprache zu bewahren! Wer will den Kampf mit einem Volke unternehmen, das die Vaterlandsvertheidigung nicht einer Kriegerkaste überläßt, sondern sich erheben wird Mann bei Mann, um seine Unabhängigkeit oder den Frieden Europas zu erzwingen! Millionen Bajonette werden aufblitzen, wenn ein Fuß breit deutschen Landes in Gefahr ist; ein allgemeiner Sturm wird losbrechen; das Bewußtsein einem großen freien Volke anzugehören, wird jeden deutschen Bürger zum Helden machen.

Der kriegerische Geist der Deutschen, die Volksbildung, die geographische Lage Deutschlands geben unserm Vaterlande das Recht, die Vororttschaft über ganz Europa zu führen. Nur Deutschland kann Frankreich im Zaume halten und den Frieden Europas sichern. Ohne den Willen des deutschen Volkes darf in Europa kein Kanonenschuß fallen; denn Deutschland ist berufen, die Bildung und Freiheit zu schirmen gegen die Anarchie des Kommunismus und gegen die Despotie eines Knutenregimentes. Und wer soll sich nicht begeistert fühlen für eine so hohe Aufgabe unsres Volkes; wer sollte nicht laut aufjauchzen bei dem Gedanken, daß wir endlich wieder die weltgeschichtliche Bedeutung erlangt haben, die uns zum Segen der Jahrhunderte gebührt?

Doch werfen wir noch einmal den Blick hinüber auf Frankreich. Das Ministerium ist nicht vor einer unerwarteten Wendung des Revolutionssturmes gefallen, sondern es ist gefallen durch die Folgen seines eigenen Systems. Berufen und vereidigt, die Charte zur Wahrheit zu machen, hat es das Wohl und die Schätze Frankreichs Privatzwecken und der Durchführung seiner revolutionären Absicht geopfert. Es arbeitete nicht für Frankreich, sondern für die Aufrechthaltung eines Freiheitsfeindlichen Systems, durch welches Frankreich ein Jahrhundert weit zurückgeworfen werden sollte. Weder der König, noch seine Minister haben von der Geschichte etwas gelernt. Dies System der Selbstsucht, der Bestechlichkeit, der Pfiffigkeit ist gefallen vor dem sittlichen Geiste der Wahrheit des allgemeinen Willens und hat das Königthum mit in das Verderben gerissen, als das Ministerium es wagte, die Stimme des Rechtes und Gesetzes durch Kanonen zum Schweigen zu bringen. Bis jetzt hat das französische Volk achtungswerthe Mäßigung bewiesen, denn die Mordscenen der ersten Republik haben sich nicht wiederholt. Die neue Republik ist die des Friedens und der Arbeit, sie ist eine sociale Republik. Die Ordnung der Arbeit ist die unermessliche Aufgabe Frankreichs, deren Lösung Segen oder Fluch bringen kann. Die stets zunehmende Armuth, die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit und den menschlichen Geist hat die gesellschaftlichen Verhältnisse des alten Europas so verschoben, daß in ihnen für die Zukunft die

größte Gefahr liegt, sobald nicht bei Zeiten vorgebeugt wird. Die Theorien der Socialisten würden keine so weite Verbreitung gefunden haben, wenn in ihnen nicht eine große Wahrheit liege. Frankreich hat sich beherzt der ungeheuren Aufgabe unterzogen, der arbeitenden Klasse ein besseres Loos zu bereiten, damit ihr Elend nicht mehr als drohendes Gespenst die Paläste der Reichen umschleiche, damit auch sie glücklich und menschlich leben und an den geistigen Gütern Theil nehmen könne. Die französische Republik will der Staat der verwirklichten Humanität sein, in welchem die 1789 verkündete Menschenrechte zur Wahrheit werden sollen. Diese Aufgabe ist eines großen Volkes würdig, sie ist aber so schwierig, daß eine glückliche Lösung vielen unmöglich scheint. Frankreich hat aber den Muth gehabt, sich der Lösung der socialen Frage zu unterziehen, der auch wir später nicht entgehen können. Ehren wir also diesen Muth, diese Menschenliebe, diese Hochherzigkeit, eine neue Ordnung der Dinge zum Segen der Menschheit friedlich vollziehen zu wollen! Es ist ehrenvoller der Gefahr offen entgegenzutreten, als sie nicht zu beachten aus Furcht, man möchte ihr nicht gewachsen sein. Ehren wir die Franzosen, die für das Wohl späterer Jahrhunderte sorgen und sich nicht auf das Wohlbefinden des Augenblicks beschränken. Frankreich ist der Staat der Zukunft, wir werden noch viel von und an ihm lernen müssen und dadurch wohlfeiler zu Erfahrungen gelangen.

Weil aber die Stellung der Republik eine so gefährliche ist, so müssen wir Deutsche uns nicht nur schnell einigen, um mit vereinten Kräften drohenden Gefahren zu begegnen, sondern wir müssen auch unsere politischen Fragen schnell ordnen, unsere Verfassung vollenden, damit wir der socialen Frage gewachsen sind, sobald wir zu ihrer Lösung gedrängt werden. Denn gelingt es der französischen Republik, die arbeitende Klasse mit den Kapitalisten zu einer segensreichen Einigung zu bringen, so sind wir dem Einflusse des französischen Geistes wehrlos ausgesetzt. Wir werden uns fortwährend gestehen müssen, daß wir dem westlichen Nachbarn nachstehn, es wird bei uns eine fortwährende Unzufriedenheit und Gährung herrschen, und wir werden endlich selbst wider Willen auf die Bahn getrieben,

auf welcher Frankreich fortschreitet. Daher müssen wir das schnell nachholen, was Frankreich vor uns voraus hat: Concentration der Volkskraft und Durchbildung des constitutionellen Staatshystems, damit wir nicht von zwei Fragen auf einmal überrascht werden. Gelingt hingegen der sociale Staat in Frankreich nicht, so ist vorherzusehen, daß sich das verarmte Volk auf die Nachbarländer werfen oder von einer neuen Regierung auf Kriegszüge ausgeführt wird, um im Innern eine Menge gährender Elemente los zu werden. Auch für diesen Fall müssen wir gerüstet und daher die Wünsche des Volkes erfüllt sein, damit der Feind keine Sympathie bei uns finde, oder gar innere Unruhe unsern Widerstand lähme.

Es bleibt uns also weiter nichts übrig, als uns zu organisiren, uns die Freiheit zu verschaffen, welche uns Frankreich anbieten könnte. Unser Bürger muß Staatsbürger werden, unser Volksleben muß feste Wurzeln schlagen im politischen Leben, jeder Einzelne muß den Staatshaushalt kennen lernen, damit wir später im Stande sind, die nöthigen Verbesserungen vorzunehmen, wenn es an der Zeit ist. Eine politische Wiedergeburt Deutschlands ist zuerst nöthig, die socialen Bewegungen müssen wir vorläufig noch zurückweisen, weil wir uns nicht überstürzen, noch an eine so umfassende Reform machen dürfen, bevor wir im constitutionellen Leben festen Fuß gefaßt haben. Wir dürfen uns endlich um so weniger auf eine so verwickelte Frage einlassen, als wir trotz der Versicherung der provisorischen Regierung vor Krieg nicht sicher sind, der Feind uns also mitten in einer langwierigen Arbeit überraschen und zum Widerstande zu schwach finden würde. Folgen wir daher der socialen Reformen der französischen Republik mit aufrichtiger Theilnahme und sammeln wir in Frankreich Erfahrungen!

Die Folgen, welche ein in der Freiheit einiges Deutschland für uns haben wird, sind unermesslich. Sind wir ein freies Volk, so sind wir die Friedenswächter und die Schirmherrn Europas. Zunächst sind wir Englands Verbündete, und dies wird unserm Handel Concessionen machen müssen. Weser und Elbe werden frei. Da aber Belgien und Holland einem französischen Einfall nicht widerstehen können mit eigener

Macht, so sind sie auf ein freies Deutschland gewiesen. Auch sie müssen unserm Handel Zugeständnisse machen und sind im Falle eines Bruches mit England ein guter Ersatz für die noch fehlende deutsche Flotte. Die Schweiz und Italien könnten sich gegen eine sociale Republik gleichfalls nur durch ein constitutionelles Deutschland schützen. Die Donaufürstenthümer und Ungarn werden sich lieber an ein freies Deutschland anlehnen, als an ein despotisches Rußland; die Türkei und Griechenland können gleichfalls nur im freien Deutschland eine Stütze finden. Schweden ist seiner Stellung gegen Rußland wegen unser Bundesgenosse, ebenso Spanien und Portugal wegen ihrer Stellung zum republikanischen Frankreich. Die Dänen werden den Sundzoll hergeben müssen, und Polen muß durch Rußland wieder hergestellt werden, um endlich vor ihm Ruhe zu haben. Da Recht, Gerechtigkeit und Freiheit der Nationalität die Losungsworte unserer Zeit sind, so muß auch den Polen ihr Recht werden. Polen ist das Opfer einer revolutionären Politik geworden, Polens Nationalität ist meuchlings gemordet und sitzt wie Banko's Geist am Tische unserer Freiheit. Ein freies Polen ist ein unübersteiglicher Wall gegen Rußland, ein durch Deutschland befreites Polen ist unser treuester Freund. Man proclamire also Polens Wiederherstellung, man rufe es auf zum letzten Freiheitskampfe, man unterstütze es mit Freischaaren. Die russischen Ostseeprovinzen mit deutscher Bevölkerung nehme man mit zu Deutschland, Finnland gebe man Schweden zurück, und Rußlands Einfluß auf Europa ist dann für ewige Zeit gebrochen, und sein Despotismus nach Asien zurückgeworfen. Da endlich einem freien einigen Deutschland auch eine deutsche Flotte nicht fehlen wird, so steht auch für unsern Handel und Gewerbeleiß eine goldne Zukunft offen.

Man ersieht aus diesem Gesagten, daß es nicht bloß auf eine vaterländische Staatsverfassung ankommt, sondern auf eine große Zukunft, welche unserm Vaterlande eine Stellung unter den Staaten Europas zusichert, die eines so großen Volkes würdig ist. Möge dies jeder deutsche Mann beherzigen, möge Niemand sich auf ein ruhiges Abwarten beschränken in einer Zeit, wo die Tage, die Stunden wollen ausgebeutet sein! Gegenwärtig muß Jedermann Partei nehmen, muß er wissen,

was an der Zeit ist, muß er sich erheben zu der Aussicht in die Zukunft, muß er nicht für den nächsten Augenblick, sondern für die nächsten Jahrhunderte sorgen. Denn wenn wir Deutsche Alle Ein Herz, Ein Wille sind, so ist die Zukunft unser. Ich will hiermit keine gewaltsamen Schritte empfohlen haben, sondern nur den festen Willen, nicht von der Bahn der Gesetze zu weichen, jener Gesetze, die uns 1813, 1815 und 1817 gegeben sind. Nur wer das Gesetz achtet, hat die Macht des Rechtes und die Wahrheit auf seiner Seite; wo aber Revolutionen eintreten, lassen sich die Ereignisse und ihre Folgen nicht mehr berechnen, und man wird von den Wogen einer gewaltsamen Bewegung leicht in eine Richtung geworfen, die man nicht verfolgen wollte. Auf jede überreizte Anspannung folgt Erschlaffung, und vor der soll man sich hüten!

Einigkeit und Recht und Freiheit
Für das deutsche Vaterland!

Danach laßt uns Alle streben
Brüderlich mit Herz und Hand!

Einigkeit und Recht und Freiheit
Sind des Glückes Unterpfand —
Blüh' im Glanze dieses Glückes,
Blühe deutsches Vaterland!

(Hoffmann v. Fallersleben.)

Sitzungen der Stadtverordneten zu Halle

am 21. und 28. Febr., am 6., 10., 13., 20. und 27. März 1848.

Zur Sitzung am 21. Februar hatten sich, außer den Stadträthen Kummel und Heise, 21 Stadtverordnete (resp. Stellvertreter) eingefunden: v. Altenstadt, Bernd, Bolke, Borsdorf, Dryander, Friedrich, Frisch, Gödecke, Helm, Hensel, Holfstein, Jacob, Klose, Helm, Lippert, Lüderitz, Luke, Niemyer, Niemer, Kunde, Stengel. Die Zahl der Zuhörer war gerade eben so groß.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung berichtete Stengel als Referent über die nahe an 2000 Thaler ko-

stende bauliche Einrichtung des Aichungs- und Waageamts-Lokales, resp. über eine geringe Summe, welche nachträglich zu bewilligen sei. Da bei dem Bau alte Baumaterialien verfügbar geworden waren, so entspann sich über deren Verkauf und Kontrolle eine Debatte, indem zunächst Stengel, welchem Hensel beistimmte, eine Kontrolle forderte, und Gödecke die Art derselben bezeichnete. Nachdem aber St.-R. Nummel auseinandergesetzt hatte, daß, bei den oft vorkommenden kleinen Reparaturen, zu welchen altes Material genommen werde, eine solche Kontrolle sehr schwierig und der Verkauf durch Auktion in den meisten Fällen ohne Vortheil sei, stand die Versammlung von der ausgesprochenen Forderung ab, wie wir annehmen, unter der Voraussetzung, daß etwa der Stadt-Baumeister im Namen des Magistrates die Kontrolle und die Verantwortlichkeit, resp. die nachträgliche Angabe der Verwendung auf sich nehme.

Demnächst berichtete Stengel über den durch eine Kommission vorläufig festgestellten Bauetat für 1848, und zwar zuerst über die Pflasterung mehrerer Straßen, unter welchen die Märkerstraße mit poussirten Steinen obenan steht. Es erhob sich kein Einspruch dagegen. Als aber die rannische Straße, welcher der Magistrat und die Kommission bis an das Haus von Spieß ebenfalls poussirtes Pflaster, als Heilung der zum Theil tiefen Wunden, zugebacht hatten, an die Reihe kam, wollten ihr andere Straßen, namentlich die Barfüßerstraße unter der Fürsprache von Fritsch, Gödecke, v. Altenstadt u. A., den Rang ablaufen. Man mußte zwar anerkennen, daß die zuletzt genannte Straße in schlechtem Zustande sei, aber eben so gut, daß für obige Straße bereits Steine angefahren seien; und so ging der Vorschlag der Kommission siegreich aus dem Kampfe hervor. Ebenso der große Schlamm, welchem „gute alte Steine“ den alten entehrenden Namen nehmen sollen. Das Stück von der Schmeerstraße bis zum Rathhause erhielt ebenfalls die Zustimmung zu einem neuen Pflaster mit poussirten Steinen, sowie einige andere kleinere Strecken, unter welchen der Weg am Garten der Madame Stegmann (bei der Einsiedelei), obgleich vielleicht der kürzeste, die längste Verhandlung hervorrief. — Die eine Brauhausgasse, für welche

Hensel aufrat, wurde auf das Jahr 1849 vertröstet, die breite Straße aber auf dem Neumarkt, für welche Hollstein geltend machte, daß deren Pflasterung — mit bereits angefahren gewesenen Steinen — schon vor 2 Jahren beschlossen sei, erhielt ebenfalls gute alte Steine. — So sehr auch andere Straßen der Neupflasterung bedürfen, so nothwendig ist es doch auch, daß der Geldbeutel der Stadt nicht zu sehr in Anspruch genommen werde. Namentlich ist zu rathen, daß man die alten bewährten Steine zur Neupflasterung verwende; denn sie geben, wenn diejenigen, welche ziemlich gleiche Größe haben, zusammengestellt werden, unbedingt ein haltbares Pflaster.

Von anderen Baulichkeiten übergehen wir die Pferdeschwemme, die Futtermauer unweit des Rosenthal's, den Abputz der Arbeitsanstalt, die Umdeckung eines Theiles am Rathhausdache u. s. w., wofür die Zustimmung gegeben ward. Wichtiger ist der Umbau im Rathhause und des Rathskellersaales, wofür 2000 und 4000 Thaler als ungefähre Kosten angenommen wurden. — Wir wünschen dringend, daß der Rathskellersaal sobald wie möglich und so groß wie nur immer möglich hergestellt werde, und nach unserer Ansicht müßte er die ganze vordere Front einnehmen und wenn es irgend möglich ist nach hinten verbreitert werden. Die Bürgerschaft hat ein Recht, zu fordern, daß einestheils zu Concerten, etwa für berühmte Künstler, welche nicht bloß dem höheren, sondern auch dem mittleren und unteren Bürgerstande zugänglich sein müssen, anderentheils zum Behufe der allgemeinen Versammlungen und anderer öffentlichen Besprechungen ein möglichst großer Raum, und zwar in der Mitte der Stadt, vorhanden sei. Oder hat man keinen Glauben an die Zukunft unserer Stadt, an ihre wachsende Größe, an die Ausdehnung der freien Rede und Versammlung, an das steigende öffentliche politische und Gemeindeleben? Gegen den Tabackbrauch aber giebt es einfache Mittel. Indessen wollen wir die Ansicht unserer Stadtverordneten ehren, wenn sie vielleicht Geldgründe haben, um für's Erste noch nicht den weitesten Gesichtskreis zu nehmen.

Von Interesse ist es ferner, daß die Versammlung mit dem Magistrate über die Legung von Trottoirs in der Leipziger Straße bei La Baume's Hause u. s. f. einig war. Mit



Recht machten der Stadtrath Heise und der St.-B. Hensel geltend, daß man den Fuhrleuten die Möglichkeit nehmen müsse, an dieser Stelle mit 2 Wagen neben einander vorbei zu kommen, und wir fügen hinzu, daß eine solche Maßregel besonders deshalb nothwendig ist, weil das nach den Bahnhöfen eilende Publikum oft keine Minute zu verlieren hat. — Aus anderen Gründen hätten wir gewünscht, daß man auch der Passage an dem Predigerhause der Moritzkirche eingedenk gewesen wäre, wo, abgesehen von dem Wasser, welches nicht selten in die Diakonatswohnung eindringt, ein Durchkommen für Frauen nicht selten fast eine Unmöglichkeit ist.

Eine Principienfrage tauchte aus den Gräbern des Georgengottesackers auf, nämlich die, ob hier die Stadtkasse oder der Sportelzieher vor den Riß zu treten habe (Fritsch). Doch wir kommen später auf dieses Princip zurück. Hier erwähnen wir nur noch die Kosten für Wegeverbesserung (470 Thaler), die Uferbauten den Badehäusern gegenüber und am hohenweidenschen Holze, welches letztere man zu verkaufen gedenkt. Das Rittergut Beesen mit den Bauprocentgeldern (2 % der Pachtsumme) schloß den Reigen der Bauten für das Jahr 1848, deren specielle Kostenanschläge und Aenderungen später mitgetheilt werden sollen.

Durch den weiteren Beschluß der St.-B., dem Amtmann Zander das bei dem Brande auf dem Pädagogium am 28. Januar d. J. gefallene Pferd mit 75 Thalern zu ersetzen (wobei der Abdecker die Summe der Verwerthung an die Stadt zahlt) ward der, wol seit langer Zeit nicht angeregte, Grundsatz entschieden, daß, gleich den Prämien, auch die Kosten für solche Schäden aus der Kämmerei zu zahlen seien, vorbehaltlich der weiter geltend zu machenden Forderungen an die sich bis jetzt weigernde Elberfelder Brandkasse.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Wochenmarktstandgelder und die Aufzugsgelder des Viehmarktes (Referent Bernd), sowie über die Steuern (Niemer) war erfreulich zu hören, daß diese Einnahmen in sehr befriedigenden Verhältnissen wachsen.

In der Sitzung am 28. Februar waren, außer den Magistratsmitgliedern Bertram und Heise, 24 St. B. B. zugegen: v. Altenstadt, Bernd, Borsdorf, Colberg,

Dryander, Friedrich, Fritsch, Gödecke, Helm, Hensel, Hollstein, Jacob, Klose, Le Beau, Lippert, Lüderig, Niemeyer, Niemer, Runde, Sachsse, Schöber, Schwetschke, Stengel, Teuscher. Die Zahl der Zuhörer betrug nur 27, obgleich allgemeine wichtige Gegenstände verhandelt wurden.

1. Die fernere Bewilligung von jährlich 100 Thalern an die freie vereinigte christliche, vormalß deutschkatholische Gemeinde (Referent Fritsch). Diese Bewilligung von Seiten der St. V. V. und des Magistrats auf fernere 2 Jahre (1848 u. 1849) war zwar schon im Oktbr. 1847 erfolgt, da aber unterdessen der Name geändert ist, so fragt der Magistrat an, ob der Beschluß auch jetzt noch (formell) aufrecht zu erhalten sei. Als Schwetschke erklärte, daß die Gemeinde die 100 Thaler nicht als ein Geschenk wolle, sondern als die Anerkennung einer freundschaftlichen Gegenseitigkeit, weil ja die Mitglieder derselben, wie die Mitglieder der katholischen, der Domgemeinde u. s. w. auch zu den Bedürfnissen der 3 städtischen Patronatskirchen, so wie der Kirche in Glaucha und auf dem Neumarkt (dessen Pfarrer auf Kosten der Stadtkasse nach Halle geholt worden sei) beitragen müßten, so erhoben sich, weil der Schein eines Rechtsanspruches darin lag, mehrere St. V. V. gegen diese Erklärung, und meinten ihrerseits nur für ein freies Geschenk stimmen zu können (Gödecke, Niemer, Helm, Runde, Jacob). Andere (Friedrich, Stengel, welcher sich auf die veränderten Verhältnisse, ins Besondere des Namens bezog) erklärten sich selbst gegen ein freiwilliges Geschenk, und namentlich Friedrich hob hervor, daß die Stimmung in der Stadt nicht allgemein mit dieser Bewilligung zufrieden sei. Dagegen trat Klose mit der Behauptung auf, daß die St. V. V. lediglich nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen hätten, und daß es dann ihre Sache sei, den Wählern Rechenschaft zu geben. Während Helm auf die Möglichkeit der Forderung einer Unterstützung von Seiten einer altlutherischen Gemeinde hinwies, machte Bertram geltend, daß die Stadt zu den Beiträgen für die Patronatskirchen gesetzlich verpflichtet sei, und stellte diese Beitragspflichtigkeit für die glaucha'sche und Neumarktkirche in Abrede.

Es kann nicht geleugnet werden, daß, wie auch Jacob bemerkte, ein Mißverhältniß obwaltet zwischen der gesetzlichen und der moralischen Verpflichtung, zwischen der Pflicht, nach welcher die Mitglieder eines Kirchenwesens dieses selbst zu unterhalten haben, und zwischen dem Gesetze, welches auch andere dazu heranzieht. Wir haben erst dann reine und klare Verhältnisse, wenn jede Kirchengemeinschaft selbst ihre Bedürfnisse bestreitet, wenn die Kirche von dem Staate möglichst frei gelassen ist, wenn die Kammereikassen mit den Kirchenkassen nichts mehr zu schaffen haben. Darauf müssen wir hinarbeiten, und deshalb können wir die Ablösung der Stolgebühren aus Kammereifonds nicht mehr befürworten, so wünschenswerth sie auch sonst erscheinen mag. Wollen die alten Kirchengemeinden hierin etwas thun, so mögen sie die Einrichtung treffen, daß die Gebühren für Taufen u. s. w. für die Armen etwas herunter und für die Wohlhabenden etwas herauf gesetzt werden; denn erst hierdurch wird die Gleichheit der Leistung und Gegenleistung hergestellt. Dagegen können wir auch die Meinung Derer, welche geltend machen, daß, so lange die Stadtkasse den neuen Gemeinden ihre Stolgebühren tragen hilft, auch die alten Gemeinden einen Anspruch darauf haben, durchaus nicht ohne Weiteres von der Hand weisen. Auf jeden Fall aber werden wir es den neuen Gemeinden, welche auch in anderer Weise ein Salz für die alten Zustände sind, mit zu verdanken haben, daß die verworrenen Fäden sich lösen. — Schließlich genehmigte die Versammlung gegen die genannte Minderzahl die fernere Bewilligung der 100 Thaler als ein freiwilliges Geschenk.

2. Ueber den vom Bankier Lehmann (seit 1846) angelegten chaussirten Weg von seinem Landhause zu Giebichenstein bis an das Stadthor hatte Dryander das Referat. Lehmann hatte sich schon damals mit dem Gesuche um einen Beitrag zur Unterhaltung theils an die Regierung, theils an die Kommune und das Amt Giebichenstein, theils an die Stadt Halle gewendet, aber vergeblich. Jetzt wiederholt er unter Beilegung eines Immediatgesuches an den König, welches unzweifelhaft ablehnend beantwortet worden war, sein Gesuch, und gibt die jährlichen Unterhaltungskosten zu circa 50 Thalern an. Der Magistrat hatte mit Rücksicht auf die ablehnende Erklärung

von Siebichenstein, durch deren Feldmarken der Weg führt, ebenfalls auf Ablehnung angetragen, und Dryander stimmt unter diesen Bedingungen Dem bei. Für einen bedingungsweisen Beitrag sprachen sich besonders Niemer, Gödecke, und Schwetschke aus. Sie führen an, daß der jetzt in den traurigsten Zustand gerathene Weg für ganz Halle von Interesse sei (Gödecke, Niemer), daß man dem neu ausblühenden Gewerbszweige des Droschkenfuhrwesens zu Hilfe kommen müsse (Schwetschke), daß die Stadt sich ja nur etwa zu $\frac{1}{3}$ verpflichten könne, wenn die übrigen Interessenten: der Bankier Lehmann, der Traubenwirth Heise, die Kommune Siebichenstein, der Besitzer des Bades Siebichenstein Thiele, die 2 anderen Drittheile übernehmen, wozu sie gewiß bereit sein würden (Niemer, Schwetschke). Da indeß von anderen Seiten bemerkt ward, daß man die fernere Erklärung des Fiskus abwarten wolle (Fritsch), daß die Sache eine Privatangelegenheit sei (Hensel), daß die Stadt bald theure Kommunalfeldwege werde zu bauen haben (Sachse), so sprach sich die Majorität gegen den Beitrag aus, ohne jedoch, wie wir glauben, für alle Zukunft und unter allen Bedingungen die Sache ablehnen zu wollen. Es müßte aber bald eingegriffen werden; denn der Weg ist schon entsetzlich herabgekommen, und unsere Arbeiter brauchen Arbeit. Es ist wahr: Lehmann wollte ursprünglich auch die Unterhaltung bestreiten; aber wenn er und die übrigen nächsten Interessenten $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ aufbringen, so kann die Stadt auf irgend eine Weise jährlich 12 bis 17 Thaler beitragen.

3. Die Straßenreinigung durch die Polizeibehörde, resp. durch die Stadt war ein Vorschlag, resp. Antrag des St. V. v. Altencstadt, welcher im Wesentlichen folgende Gesichtspunkte aufstellte: Die jetzige Reinigung durch die einzelnen Hausbesitzer ist planlos, unmethodisch, indem der eine früh, der andere Abends kehrt; es ist billig, daß auch die Miether, welche von dem reinlichen Wege denselben Vortheil haben wie andere und bereits zu der Beleuchtung beitragen, zu einer entsprechenden Mithilfe herangezogen werden; in dem Umstande, daß Häuser mit langer Front weit mehr belastet sind, als Häuser mit schmaler Front und großer Tiefe, liegt eine Unbilligkeit; durch die öffentliche Straßenreinigung wird einer großen Zahl von Be-

dürftigen Arbeit gegeben und Almosen erspart. Wir können zwar die Einwendung, welche z. B. von Fritsch gemacht wurde, daß ja die Hausbesitzer beim Kaufe des Hauses die Lasten gekannt hätten, nicht als unbegründet von der Hand weisen; aber eben so richtig ist, was Hensel bemerkte, daß man früher beim Häuserkaufe nur die Verpflichtung zur einmaligen wöchentlichen Straßenreinigung übernommen, während später das Gesetz eine zweimalige daraus gemacht habe. Dazu kommt der von Klose, welchem Fritsch beistimmte, angeführte Umstand, daß die Häuser, welche an und gleich unterhalb eines Röhrwassers liegen, im Winter durch das Eisen im Verhältniß weit mehr belastet sind, als die feiner liegenden und daß, wie wir hinzufügen, ein neu angelegtes öffentliches Röhrwasser dem anwohnenden Hausbesitzer, ohne daß ihm eine Entschädigung wird, sofort eine neue Last aufbürdet, welche vielleicht durch die größere Bequemlichkeit des Wasserholens nicht aufgewogen wird. Kurz, der Straßenkoth, der Staub und das Eis, sowie die Entfernung dieser Feinde sind öffentliche Angelegenheiten, wie dies auch dadurch offen zu Tage liegt, daß der Bewohner einer an sich reinen Straße so gut wie jeder andere die schmutzigen Straßen zu passiren, und folglich auch von deren Reinhaltung seinen Nutzen hat. Wenn freilich jeder Hausbesitzer die Pflicht der vollkommenen Reinigung erfüllte, so würde das Bedürfniß einer anderen Weise gar nicht vorliegen; aber die Geschichte vieler Jahre hat das Gegentheil bewiesen.

Der größte Stein des Anstoßes ist der Kostenpunkt; allein auch dieser wird sich heben, wenn unsere Einwohner mehr und mehr zu der Ueberzeugung von dem Vortheile reiner Straßen kommen. Wir haben an 2200 Häuser. Nehmen wir nun an, daß im Durchschnitt jedem Besitzer das Reinigen jährlich 4 Thaler kostet (im Einzelnen freilich dem Einen mehr, dem Anderen weit weniger), wobei man die von den Dienstboten auf das Reinigen verwendete Zeit, die ruinirten Kleidungsstücke, das Handwerkzeug, die Strafgeelder u. s. w. nicht außer Rechnung lassen darf, so haben wir eine Summe von 8800 Thalern. Setzen wir nun voraus, daß wir in der Stadt nur 4000 Miethsparten haben, welche beitragspflichtig gemacht werden,

und daß durchschnittlich der jährliche Miethzins 30 Thaler beträgt, so würde die ganze Summe 120000 Thaler betragen. Wenn nun 50 Thaler Miethe jährlich nur 1 Thaler Beitrag geben, so kämen aus dieser Quelle 2400 Thaler hinzu, von welchen man 1000 in Abzug bringen könnte, indem etwa die Miethen unter 20 Thalern nicht besteuert würden. Aber das ist noch nicht Alles. Die Armenkasse unterstützt, namentlich im Winter, sehr viele Leute, welche arbeiten können, aber keine Gelegenheit dazu finden. Wenn nun auf diese Weise von den jährlich baar gezahlten 14000 Thalern nur 1800 Thaler hinzukommen, so stehen für die Straßenreinigung jährlich 12000 Thaler zu Gebote, wobei vielleicht den Hausbesitzern noch einige Erleichterung zu Gute kommen könnte. Daß aber diese Summe hinreichend ist, glauben wir mit Fug und Recht annehmen zu dürfen. Denn für dieses Geld können, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, das ganze Jahr hindurch 150 bis 200 Straßenreiner, und wenn wir Kinder hinzunehmen, noch mehr für einen guten Lohn beschäftigt werden. Ist nun diese Arbeiterschaa (200) zu je 10 Menschen auf verschiedene Punkte der Stadt vertheilt, so kann jedesmal an 20 Stellen die Reinigung angegriffen werden, und zwar so, daß nicht bloß gründlich gereinigt wird, sondern jeder Punkt wöchentlich wenigstens 3 Mal, ja vielleicht täglich, an die Reihe kommt. Freilich müßte mehr Gründlichkeit stattfinden, als wir sie bei den meist trägen Häuslingen sehen, welche allerdings nicht den Genuß eines freien Arbeitslohnes haben.

Um nun sofort bei den Arbeitern stehen zu bleiben, so erinnern wir daran, daß nicht allein Verdienst in großem Umfange gegeben wird, sondern daß auch die Art der Arbeit im Vergleich zu anderen ihre großen Vorzüge hat. Man sehe nur die täglich über die Brücke ziehenden armen Leute, wie sie sich mit dem Herbeischaffen von Braunkohle, Sand und dergl. abquälen, und doch dafür nur ein sehr niedriges Lohn verdienen. Manche arme Wittve möchte gern etwas verdienen, aber diese Arbeit ist für sie zu schwer, während das Kehren, Sprengen u. s. w. um ein Bedeutendes leichter genannt werden muß. — Ob übrigens die Stadt direkt oder durch einen Unternehmer die Reinigung ausführen soll, ist eine andere Frage. Wenn sich

solide Unternehmer finden, so würden wir, nach dem Vorgange anderer Städte, diese Weise unbedingt vorziehen.

Schließlich machen wir auf einige Vortheile aufmerksam, welche wir noch nicht direkt genug berührt haben. Als ein materieller Vortheil stellt sich zunächst die bequemere Passage heraus, welche ein Förderungsmittel des wachsenden Verkehrs ist; und die besteuerten Miether würden ihren Thaler sicherlich an dem Schuhwerk und an den Kleidungsstücken ersparen, obgleich wir nicht verschweigen dürfen, daß Schuhmacher, Schneider und Stiefelpuher in Etwas an ihrer Arbeit gekürzt würden. Ferner dürfte auf diese Weise die Furcht der Fremden vor dem Halle'schen Koth schwinden, und es würden uns nicht bloß mehr Reisende besuchen, sondern auch mehr Familien sich bei uns wohnlich niederlassen. Außerdem sei es erlaubt, eine für jetzt noch etwas schüchterne Frage zu stellen. Könnte nämlich nicht — wie man Dies bereits in Berlin und an andern Orten gethan hat — der Straßenkoth als Dünger benutzt werden, vielleicht zur Urbarmachung von unbebauten Strecken, wie wir diese namentlich an der Haide haben? Der Dünger hat bei uns allerdings wenig Werth, aber es ist eine Aufgabe der Zeit, die wüsten Steppen, wo nur immer möglich, in fruchtbare Ländereien zu verwandeln, und Grund und Boden steigen fortwährend im Preise. Hätte auch ein solches Stück für die nächste Zukunft wenig Werth, so könnte doch die fernere einst uns anklagen, daß wir es versäumt haben, für sie zu sorgen. Neben dem materiellen Gewinne ist der moralische nicht zu vergessen. Wenn es schon bedauerlich ist, daß gegen die Hausbesitzer mit Strafe eingeschritten werden muß, so ist es noch viel bedauerlicher, wenn man sieht, wie ein Nachbar dem andern den Koth zuschiebt und so das gute Einvernehmen in die bitterste Feindschaft umwandelt.

Als eine Last für die Stadt können wir demnach diese Art der Straßenreinigung nicht ansehen; und ist sie eine Last, so war es auch die frühere in nicht geringerem Grade. Auch der Magistrat hat, wie der D.:B. Bertram mittheilte, die Angelegenheit, wenigstens für die Winterzeit, bereits in Betrachtung genommen. Die Versammlung war, mit dem Wunsche,

daß man auch die Sommerzeit hineinziehen möge, damit ganz einverstanden.

Die Angelegenheit des Grabbogens der Wittwe Roth (Referent Fritsch), die Verhandlung über die Monita zu der Kammereirechnung für das Jahr 1846 — ziemlich spät — (Referent Runde), über die Schreibmaterialien (Referent Borsdorf) u. A. glauben wir übergehen zu dürfen, ohne jedoch damit sagen zu wollen, daß wir auf die oft große und scheinbar undankbare Mühwaltung der Referenten in Rechnungssachen nicht das Gewicht der vollsten Anerkennung legen.

Zur Sitzung am 6. März hatten sich, außer den Magistratsmitgliedern Bertram und Bucherer und 28 Zuhörern, 21 St.-B. B. eingefunden: v. Altenstadt, Bernd, Borsdorf, Colberg, Dryander, Friedrich, Fritsch, Gödecke, Helm, Hensel, Hollstein, Jacob, Klose, Le Beau, Lippert, Lüderitz, Luze, Niemeyer, Politz, Riemer, Runde, Schwetschke, Stengel, Teuscher.

Wir übergehen die Rechnung des Frauenvereins für 1847 (Referent Colberg), den an die Tuchmacher vermieteten Zwinger (Jacob), u. s. w., und bleiben zunächst bei einem Rescript des Ministers des Innern stehen, welches allen Stadtverordneten-Kollegien zugestellt worden ist. Dasselbe rügt zunächst das Verfahren der Stadtverordneten zu Elbing, welche bekanntlich eine Kommission zur Prüfung des Strafgesetzentwurfes niedergesetzt hatten, als unstatthaft und ihre Befugnisse überschreitend, und fordert, daß dem ungebührlichen Betragen des Publikums, welches an einigen Orten Tadel- und Beifallsbezeugungen laut werden lassen, Schranken gesetzt werden, nöthigenfalls durch Räumung der Tribüne. Zugleich bezeichnet das Rescript die Zulassung von Frauen als ungehörig, und verlangt die Abstellung dieses Gebrauchs, wo er stattfinden sollte.

— Wir müssen ebenfalls jede Demonstration der Zuhörer entschieden mißbilligen, und erinnern an die für die öffentlichen Sitzungen unserer St.-B. B. im Wochenblatte vom 9. Oktober 1847 ausgesprochene Bestimmung, wonach der Zutritt „jedem Manne von anständigem Aeußeren, welchem das Recht, die Nationalfokarde zu tragen, nicht abgesprochen ist,“ gestattet wird.

Wir wissen nicht, in welcher Stadt obige Emancipation der Frauen ausgesprochen worden ist.

Dem Antrage der Zwingerkommission (Referent Stengel) und des Magistrates, die Arbeiten sobald wie möglich zu beginnen, setzte v. Altenstadt die Behauptung entgegen, daß jetzt Geld nur unter lässigen Bedingungen zu erhalten, daß deshalb der Bau einzustellen sei. Seiner, von Hensel unterstützten Forderung traten viele Stimmen mit Entschiedenheit gegenüber. Namentlich machte Niemeyer, von Kiemer und Friedrich unterstützt, geltend, daß man jetzt den Armen Arbeit geben müsse, und Fritsch wies darauf hin, daß ja die Summe der bereits verwendeten 17000 Thaler nicht nutzlos und die Stadt zum Bau theilweis kontraktlich verpflichtet, während Jacob bemerkte, daß ein Theil des Materials schon vorhanden sei und nur auf die Hände der Arbeiter warte, wobei man zu der Anleihe noch nicht zu schreiten brauche, da das zu diesem Zwecke aufgenommene Geld noch ausreiche. Da von demselben Redner und von Stengel nachgewiesen ward, daß die vorläufig zu verwendenden Summen sich etwa auf 3000 Thaler beliefen, so nahm v. Altenstadt seinen Antrag zurück, und gewiß um so lieber, als er sonst der Nothwendigkeit, den Arbeitern Verdienst zu geben, das Wort zu reden sich zur Pflicht gemacht hat.

Ein Antrag desselben Redners, der Bestimmung über Einquartierung, wonach „bewohnbare Räume“ mit Soldaten zu belegen sind, eine weitere Ausdehnung zu geben, als die bisherige Praxis zuläßt, welche nur Stuben und Kammern darunter versteht, und dadurch namentlich die großen Räume der Fabrikanten in demselben Maße heranzuziehen, wie die Classe des kleineren Gewerkmannes, findet zwar insofern Unterstützung, als Friedrich auch die Vermögensumstände berücksichtigen will, Stengel den jetzigen Kataster der Ausmessung, wonach die Vertheilung geschieht, als veraltet verwirft, Jacob in der bisherigen Vertheilung, wobei die Miether frei ausgehen, eine Unbilligkeit erblickt und Runde auch die großen Räume heranzuziehen will; allein Gödecke, Polik, Luge, Bertram, Fritsch bestehen auf den „bewohnbaren Räumen,“ und so wird der Servisdeputation empfohlen, auf Grund dieser gese-

lichen Bestimmung die Vertheilung der Last so gerecht wie möglich zu machen. — Es ist ein eignes Ding, die Bequartirung; denn einestheils respektirt der Krieg die Gesetze des Friedens nicht und nimmt in Beschlag, was er findet; andernteils ist der Begriff eines „bewohnbaren Raumes“ nach Umständen verschieden. Während für den Winter eigentlich nur ein heizbares Zimmer, aber keine Kammer, als bewohnbar gelten kann, ist im Sommer jeder bedeckte und verschlossene Raum bewohnbar, nur daß auch die Kochapparate mit der Masse der Bewohner in Verhältniß stehen müßten. Das Unterbringen von Pferden, Wagen, Kanonen u. s. w. ist dabei noch gar nicht in Anschlag gebracht. Eine Serviskommission kann sich nur streng an die bestehende Ausmessung halten, und die Aenderung derselben scheint uns der Gegenstand einer allgemeinen Landesgesetzgebung zu sein.

Der außerordentlichen Sitzung am 10. März wohnte der Unterzeichnete nicht bei, da er in der Meinung stand, daß sie eine geheime sein werde, und da Nichts bekannt gemacht war. Die eine Veranlassung zu dieser Sitzung lag in einer durch den Unterzeichneten beantragten und im Namen derselben von ihm wie von Jonas und Stengel unterzeichneten Eingabe der Bürgerversammlung vom 6. März, worin die St.-R. gebeten werden, im Verein mit dem Magistrate dahin zu wirken, 1) daß so bald wie möglich der Saal des Rathskellers, in seiner größten Ausdehnung hergestellt, der Bürgerversammlung überlassen werde, 2) daß letzterer auch außerordentliche Zusammenkünfte gestattet, und 3) das Recht der freien Rede auch über „religiöse, politische und Zeitfragen“ (so lautet die verbotende Bestimmung des Ministers des Innern) erwirkt, resp. bis zur höchsten Stelle befürwortet werde. Wir verzichten hier auf die Mittheilung der Motive, welche in der Petition enthalten sind.

Da sich trotz der mangelnden Bekanntmachung in den Blättern Zuhörer eingefunden hatten, ward zunächst in Vernehmung mit dem Magistrate darüber berathen, ob das Publikum zugelassen werden dürfe, und dieses mußte sich während der Berathung entfernen, ward aber nach einiger Zeit wieder hereingerufen. Die fernere Verhandlung ergab nun in Betreff

obiger Petition folgende Ergebnisse: 1) Die Erweiterung des Rathskellersaales über die jetzt beschlossene Ausdehnung ist zur Zeit nicht thunlich; 2) der außerordentlichen Versammlung der Bürgerschaft steht kein Hinderniß entgegen; 3) die Redefreiheit findet in der heute zur Berathung vorliegenden Adresse an den König ihre Erledigung. Wir wollen hier nicht untersuchen, wie weit der 3te Punkt in dem Antrage der Bürgerversammlung oder der Gedanke einer umfassenden Adresse an den König, womit man zu dieser Zeit in anderen Kreisen umging, oder andere Gründe dazu beigetragen haben, daß der Magistrat in gewisser Weise selbst die Initiative ergriff und die St.-V.V. darauf eingingen; genug es ward eine aus Magistratsmitgliedern und St.-V.V. gemischte Kommission gewählt, welche sich am nächsten Tage über die Hauptpunkte einigen und demnächst den Entwurf zur Genehmigung vorlegen sollte. — Es ist hier und da ausgesprochen worden, daß die Gegenwart des Publikums einen wesentlichen Einfluß auf diesen Beschluß ausgeübt habe; allein wir glauben, daß unsere Stadtverordneten ihrer eigenen freien Ueberzeugung folgen, und daß keiner durch den Terrorismus irgend einer Demonstration sich abhalten läßt, seine entgegengesetzte Meinung auszusprechen.

Die Kommission genehmigte in ihrer Zusammenkunft am 11. März im Wesentlichen den Entwurf des G.-R. Wucherer und nahm Einzelnes aus dem Entwurfe der Stadtverordneten Schwetschke und Jacob auf, so daß die Adresse folgenden Inhalt hat. Im Eingange wird dem Könige gedankt für die von ihm bereits ausgegangene Förderung des Volkswohles, und dann mit Bezugnahme auf die drohenden Zeitereignisse als Hauptpetitum die sofortige Einberufung des Vereinigten Landtages hingestellt. Als fernere Bitten, resp. Vorlagen an die Stände (oder vielmehr Landesvertreter) sind ausgesprochen: Vermehrte Vertretung der Städte und des platten Landes auf dem Land- (oder Reichs-) Tage, erweiterte Befugniß desselben in gültigen Beschlüssen, gleiche Berechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses (d. h. also Emancipation der Juden u. s. w., Emancipation der Kirche vom Staate, und der Schule von der Kirche), freie Presse und Rede, Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, Wahrung der rich-

terlichen Unabhängigkeit (d. h. Entsetzung und Versetzung der Richter nur nach Urtheil und Recht), Ausnahme volksthümlicher Elemente in den deutschen Bund (d. h. ein deutsches Parlament).

Nachdem dieser Beschluß den in der Stadt Zürich harrenden Bürgern mitgetheilt worden war, beauftragte man die Bürger Jonas (Ordnner der Bürgerversammlungen für den Monat März) und Linder, sowie den Unterzeichneten, den städtischen Behörden für diese Adresse, welche im Wesentlichen die nächsten Wünsche der Bürgerschaft enthalte, den Dank der Anerkennung auszusprechen.

Die Sitzung am 13. März war, außer von den Stadträthen Bucherer und Rummel und etwa 40—50 Zuhörern, von 21 St. V. B. besucht: v. Altenstadt, Borsdorf, Colberg, Friedrich, Fritsch, Helm, Hensel, Hollstein, Jacob, Klose, Le Beaur, Lippert, Luderitz, Luge, Niemer, Ründe, Sachse, Schober, Schwetschke, Stengel, Teuscher. — Zunächst wird von Jacob die schon mitgetheilte Antwort auf den Antrag der Bürgerversammlung vom 6. März, die Adresse an den König und das Gesuch Lindners: das Aufgebot der Bürgerwache, welches bereits erledigt ist, vorgelesen, die Adresse unterzeichnet, worauf Fritsch das Dankschreiben der eben bezeichneten Bürger zur Kenntniß bringt.

Bei der Angelegenheit eines Scheunenbaues bei der Schule in Beesen (Ref. Stengel), wo der Magistrat Patron ist, kam die grundsätzlich nicht unwichtige Frage zur Erörterung, wie die 100 Thaler, welche die Gemeinde aus der Kirchenkasse genommen wissen will, theils dem Magistrate, theils den übrigen Beitragspflichtigen, welche Hand- und Spanndienste zu leisten haben, die letzteren aber verdingen wollen, zu Gute kommen sollen. Aus Niemers Aeußerungen schien hervorzugehen, daß die 100 Thaler in dem Verhältniß zu vertheilen seien, in welchem die Beiträge des baaren Geldes stehen (138 Thaler als Patronatstheil). Dagegen war Rummel der Ansicht, daß auch die Leistungen an Fuhrn u. s. w. ihren Antheil erhalten müßten, eine Ansicht, welche uns in der Sache gegründet zu sein scheint. Da übrigens das Kirchenvermögen gering ist, die 100 Thlr. in einem, zur Zeit so niedrig stehenden (83 Thlr.), Staatsschuldsscheine angelegt sind, und dieses Geld doch noch später ge-

braucht werden kann, so verzichtete man, in Uebereinstimmung mit dem Magistrate, für jetzt auf einen Beitrag aus der Kirchenkasse.

Sehr wichtig wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit war die Verhandlung über den Beginn und den Umfang der öffentlichen Bauten. Wucherer, Kummel, Borsdorf, Helm, Fritsch wünschten dringend, daß man sofort den durch die Einstellung vieler Privatunternehmungen brodblos gewordenen Leuten Arbeit gebe, ebenfalls Stengel, welcher seinerseits nur forderte, daß kein Bau ohne Anschlag begonnen werde; deshalb war der Wunsch Wucherers und Kummels, daß die Versammlung den Magistrat sofort zum Bau ermächtige, durchaus gerechtfertigt. In solchen Zeiten, wo es auf rasches Handeln ankommt, dürfen ein paar Thaler nicht ängstlich angesehen werden, und muß man bedenken, daß nicht bloß die Arbeit, sondern auch insbesondere der Arbeitslohn der Zweck ist. Aus diesem Grunde verdiente namentlich der Vorschlag von Borsdorf, den Bau einer Wegestrecke betreffend, welche er näher bezeichnete, nicht die Zurückweisung, welche er erfuhr.

Zum Schlusse der Sitzung theilte Fritsch den der Versammlung zur Meinungsäußerung vorgelegten Plan eines ungenannt bleiben Wollenden mit, welcher die Freunde des öffentlichen Wohles auffordern wollte — und selbst schon den Anfang gemacht hatte —, der Stadt für die Ausführung der den Arbeitern hinreichenden Lohn verschaffenden öffentlichen Bauten sofort baare Vorschüsse — nicht über $4\frac{1}{2}$ Procent — zur Disposition zu stellen. Man verkannte nicht die darin liegende Absicht; allein von der einen Seite machte man die Ansicht geltend, daß eine solche freiwillige Anleihe dem Kredite der Stadt schaden könne (Fritsch, Wucherer), daß ja die Stadt noch in keiner Verlegenheit sei, und für eine öffentlich ausgebotene Anleihe sichere Hypotheken biete (Jacob). Dagegen bemerkte man von der andern Seite, daß eine Kreditgefahr nicht vorliege (Niemer), daß man vielleicht bald in die Lage komme, sehr hohe Zinsen geben zu müssen (Klose), daß man daher ein solches Anerbieten recht wohl annehmen könne (Kunde). Aus diesem Grunde beschloß man, dem Anfragenden zu antworten, daß man zwar die Sache, wenn sie nicht durch öf-

fentliche Aufforderung betrieben werde, nicht hindern wolle, daß aber keine Nothwendigkeit vorliege. — Wir haben die Gewißheit, daß sich viele Freunde der Stadt, welche nicht Geschäftsleute sind, bei der Sache betheiligen wollten, und zwar zu 4 Prozent, und begreifen nicht, wie sie den Kredit der Stadt gefährden soll, aber man darf Niemandem einen Vortheil aufnöthigen, welchen er für keinen Vortheil hält. — Uebrigens erklärte einer der St.-B., daß er seinerseits der Stadt ein Paar 1000 Thaler angeboten habe. Hat sie dieses Anerbieten einer freiwilligen Anleihe angenommen, so müssen besondere Gründe obwalten, welche das ganz gleiche Anerbieten von anderen Privaten nicht wünschenswerth machen.

Wenn wir uns in den Mittheilungen aus den folgenden Sitzungen kürzer fassen, so werden wir in dem Drange der Zeitumstände eine Entschuldigung finden.

Die außerordentliche Sitzung am 17. März beschäftigte sich hauptsächlich mit den Maafregeln zur schnellen Ausführung öffentlicher Bauten, um den Leuten Brod zu geben, desgleichen die Sitzung am 19. März, wo außerdem in Folge der Nachrichten aus Berlin die Hauptleute der Bürgerwehr zugegen waren, um über die nöthigen Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe mit zu berathen. — Wir sind unseren städtischen Behörden nur dankbar für die Sorge, welche den Arbeitslosen Brod verschafft, fügen aber im Auftrage und im Namen vieler kleineren Gewerbsleute den Wunsch hinzu, es möge dahin gearbeitet werden, daß auch diesen Gelegenheit zum Verdienste bei den städtischen Bauten gegeben werde. Wir wollen den Tagelöhnern ihr Brod nicht nehmen; allein mit deren rüthigeren Kräften können jene Gewerbtreibenden nicht gleichen Schritt (z. B. im Erdfahren) halten. Deshalb fragen wir an, ob nicht außer den Kontraktarbeiten auch Arbeiten ausgeführt werden können, welche auf Tagelohn verdungen werden und unmittelbar unter der Aufsicht des Stadtbau-meisters stehen.

In der ordentlichen Sitzung am 20. März (an welcher wol alle Mitglieder Theil nahmen) wurden nähere Angaben über die auszuführenden Arbeiten gemacht, ward der D. B. M. Bertram, welcher sein Mandat in die Hände der

St. B. B. niederzulegen sich bereit erklärte, wenn sie es vorzögen, daß er in der Stadt bleibe, gebeten, den Vereinten Landtag auch diesmal zu besuchen, ward eine für die Anträge der Stadt bei dem Landtage zu bildende Kommission besprochen, welche aber nicht zur Ausführung kam, und verheißen, daß nächstens die Hospitalangelegenheit wieder aufgenommen werde. — Am 22. März kam man wieder auf mehrere Bauanschläge zurück, und ward auf den 26. März (Sonntag) ein Trauergottesdienst für die in Berlin Gefallenen und zur Feier der Wiedergeburt Deutschlands eine allgemeine Erleuchtung der Stadt, worauf auch eine Bürgerdeputation (La Baume, Hesse und der Unterzeichnete) angetragen hatte, beschlossen. — Die Versammlung des 27. März, bei welcher alle Magistratsmitglieder und fast alle St. B. B. zugegen waren, genehmigte zunächst den Vorschlag des Magistrates, der Bürgerschaft einen Dank auszusprechen für ihre ruhige Haltung am vorausgehenden Tage, wo die große Volksversammlung und die Illumination statt gefunden hatte, so wie eine vom St. R. Wucherer entworfene Adresse an den König, worin demselben die Zustimmung zu der Berufung des 3. Tages, zugleich aber auch die Voraussetzung ausgesprochen ward, daß dieser nur die Wahlreform berathen werde. Die Adresse ward dann von allen anwesenden Gliedern der städtischen Behörden, von dem Prorektor und vielen Professoren der Universität so wie von dem Unterzeichneten, als Ordner der Volksversammlung am 26. März (8000 Menschen), unterschrieben. Neben anderen unwesentlichen Punkten kam auch der Lehmann'sche Weg wieder zur Sprache. Aber auch diesmal lehnten die St. B. B. einen Beitrag aus der Stadtkasse ab, wogegen, um die schon früher genannten Privaten und die Strafanstalt in ihren Beiträgen für die Unterhaltung des Weges zu unterstützen, sofort eine freiwillige Sammlung veranstaltet wurde. — In der geschlossenen Sitzung erhielt Schwetschke den Auftrag, nach Frankfurt zu gehen, um der vorberathenden Versammlung für das deutsche Parlament beizuwohnen.

Der 3. April sah, außer den Stadträthen Wucherer und Rummel, 22. St. B. B. beisammen: v. Altenstadt, Bernd, Borsdorf, Colberg, Dryander, Friedrich,

Fritsch, Gödecke, Helm, Hensel, Hollstein, Jacob, Klose, Le Beau, Lippert, Lüderik, Niemeyer, Polig, Riemer, Runde, Stengel, Teuscher. Von Zuhörern hatten sich 13 eingefundenn, Es ward mitgetheilt, daß das Generalkommando zu Magdeburg der Hallischen Bürgerwehr 700 Gewehre zur Disposition gestellt habe, welche später zur Vertheilung kommen sollen, und daß die mit der Stadt verbundenen Patrimonial-Gerichts-Herren erklärt haben, ihre Gerichtsbarkeit sofort den königl. Gerichten zu übergeben. Obgleich Gödecke gegen eine vorläufige Maßregel sich erklärte, so stimmte doch die Versammlung dem Antrage des durch Nummer vertretenen Magistrates dahin bei, daß die Stadt sofort auch ihre Gerichtsbarkeit an die königliche übergehen lasse. Außer der Wochenblattskassenrechnung (Referent Colberg), welche auf das Jahr 1847 eine Einnahme von 1216 Thlr. (für verschämte Arme), und im Vergleich mit 1846 ein Mehr von 291 Thlr nachweist, so daß — wenn nicht andere Blätter in Konkurrenz treten und ein gewisser Insertionszwang aufrecht erhalten wird — in Hinsicht auf die noch steigende Einnahme eine Verpachtung des Blattes ungerechtfertigt erscheint, so wie außer einer Weidenverpachtungsangelegenheit (Referent Dryander) und dem Scheunen-Bau bei der Schule zu Beesen (Referent Stengel) u. s. w., befand sich die Pflasterung einiger Straßen für 1848 (Referent Stengel) auf der Tagesordnung. Für diese und andere Bauten hatte der Stadtbaumeister Weise einen Anschlag zu 5210 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. gemacht, und der Magistrat vorgeschlagen: Mit neuen pouffirten Steinen nur die Mannische und die große Märkerstraße (diese allein 2200 Thlr.) zu pflastern, und die so gewonnenen alten Steine so weit zu verwenden, als sie reichen, namentlich für die Weinbergsgasse. Der große Schlamm soll noch bleiben. Die Versammlung fügte die breite Straße, das Stück von der Schmeerstraße bis zum Rathhause, so wie einige andere kleine Strecken hinzu. Den Weg am Fürstenthale beschloß man deshalb noch außer Rechnung zu lassen, weil es zweifelhaft ist, ob er dem genannten Gasthause oder der Stadt gehöre. — Bei der etwas tumultuarische Verhandlung, wobei keine eigent-

Bürgerblatt 1848.

liche Abstimmung Statt fand, konnten wir nicht mit absoluter Sicherheit die Beschlüsse aufzeichnen.

Etwas lebhaft ging's auch her bei den Debatten über die Art der Pflasterung und die Garantie des Unternehmers für dieselbe. In Betreff der letzteren hatte man 1847 eine Garantie auf 3 Jahre erhalten; man mußte aber anerkennen, daß bei so langem Termine die Kosten steigen und daß es ganz auf das Fuhrwerk ankomme (Friedrich). — Für die bessere Haltbarkeit der schrägen Pflasterung, wobei die Reihen der Steine mit der Richtung der Straße einen Winkel bilden, führte v. Altenstadt mehre Beispiele an, wogegen Kummel, Stengel und Andere die auf der Straßenrichtung senkrecht stehenden Reihen in Schutz nahmen. — Wenn v. Altenstadt anführte, daß die erstere Art wegen der gewölbformigen Lage haltbarer sei, so könnten wir Dies nur für die eine Richtung des Fuhrwerkes zugeben, während die andern den Bogen von unten hebt, und die senkrechten Reihen dieser Einwirkung nicht ausgesetzt sind. Die Wehnlichkeit mit den Bogengewölben scheint uns sehr zweifelhaft, ebenso der Vortheil, welcher darin liegen soll, daß bei der schrägen Pflasterung ein Wagenrad den unterliegenden Stein weniger drücke, denn der Stein mag so oder so liegen: das Rad, welches ihn immer auf einem kleinen Punkte berührt, drückt in beiden Lagen gleich schwer auf ihn.

Nachtrag. In Betreff der Angelegenheit des Begezollens bei Nietleben (Sitzung vom 14. Februar im Märzhefte des Bürgerblattes) bemerken wir, daß der D. B. Bertram es nicht unterlassen hat, bei den vorgesetzten Behörden die Erniedrigung desselben (besonders für das Kohlenfuhrwerk der Stadt) wiederholt zu beantragen.

Die Bürgerversammlungen zu Halle am 21. Febr., am 6. und 21. März 1848.

Die Versammlung des 21. Februar war so zahlreich, daß der Saal des kühlen Brunnens sie kaum zu fassen vermöchte; deshalb frug der Ordner (Hr. Heckert) an, ob die Versammlung mit der Wahl dieses neuen Lokals einverstanden

den sei, oder ob sie den geräumigeren Saal des Bahnhofes vorziehe. Hr. v. Altenstadt entschied sich zwar für den kühlen Brunnen, aber nur auf die Dauer der Winterzeit, wogegen für die Sommermonate der Bahnhof deshalb den Vorzug verdiene, weil man sich im Freien alsdann zu ergehen pflege, der Bahnhof also bequemer liege. Hr. Stengel dagegen behauptete mit Recht, daß das neue Lokal auch für den Sommer der Gesellschaft bequemer sein werde, weil die Anwesenden, die größtentheils Geschäftsleute sind, weder Zeit zum Spazierengehen noch Lust hätten, am späten Abend nach Beendigung ihrer Geschäfte den weiten Weg nach dem Bahnhofe zu machen. Da die Versammlung nicht recht einig werden konnte, so schlug Hr. Hasemann vor, die Streitfrage fallen zu lassen, da man für eine Entscheidung noch nicht Erfahrung genug habe.

Derselbe Redner hat hierauf um Erlaubniß, der Gesellschaft ein Gericht Kartoffeln vorsehen zu dürfen, zwar nicht zur Verspeisung, wohl aber zu einigen Bemerkungen über die nährnde Kraft der Kartoffel, und zwar nach einem Werke des Holländers Mulder. Seit die Chemie angefangen hat, die Lebensmittel einer Untersuchung zu unterwerfen, ist unsere Diätetik eine andere geworden. Man hat gefunden, daß Schwarzbrot, besonders mit Kleie, nahrhafter ist als Weißbrot. Kartoffeln und Reis haben zwar mehr Stärkemehl als Roggen und Waizen, aber viel weniger Urstoff, welchen besonders das Eiweiß besitzt, weshalb dieses so nahrhaft ist. Weil endlich die Kartoffel so wenig phosphorsaure Kalkerde enthält, welche den Knochen Festigkeit giebt, so schwächt sie die Ausbildung derselben so sehr, daß diese erweichen, falls die Kartoffel ausschließliches Nahrungsmittel ist. Aus dem Gesagten kann man leicht folgern, daß die Kartoffelnahrung nachtheilig auf die Entwicklung des Geistes einwirkt, daß die Irländer, gegenüber den Fleisch essenden Engländern, schwächlich sind. Man solle daher den Kartoffelbau beschränken und den Armen ein billigeres Fleisch geben, wozu das Pferdeschlachten wenigstens einige Beiträge liefere.

Hr. Heckert kam demnächst auf die Straßenreinigung zu sprechen, indem er statt eines zweimaligen Kehrens ein dreima-



liges oder noch öfteres in jeder Woche vorschlug. Hr. v. Altenstadt wollte das Geschäft nicht den Privaten überlassen, sondern der Behörde übergeben, und die Kosten dieser Reinigung sollten aus einer Steuer bestritten werden, welche Hausbesitzer und Miether aufzubringen haben. Hr. Hasemann führte an, daß der Magistrat die Sache bereits in die Hand genommen habe, sowie daß auch in Berlin eine Miethsteuer bestehe.

Es kam also hier, wie so oft bei der Bürgerversammlung, nur zu einer Anregung. Einestheils sprach man zu viel ohne Ordnung hin und her, oder es fand eine unbedeutende Opposition statt; in beiden Fällen läßt man aber die angeregte Sache fallen. Es sollte aber der Ordner dafür Sorge tragen, daß es nach jeder Debatte zu einer bestimmten Entscheidung komme, und daß ein gefaßter Entschluß, falls seine Ausführung wünschenswerth ist, von den Stadtverordneten aufgenommen und den Behörden vorgelegt werde.

Hr. Hensel suchte sich hierauf gegen die Beurtheilung zu rechtfertigen, die seine Thätigkeit als Stadtverordneter im Bürgerblatte gefunden hatte. Nachdem Dies geschehen, frug Hr. Hasemann die Versammlung, ob sie geneigt sei, fortan Vorträge über die Städteordnung zu hören und fand ungetheilten Beifall. Körner trat gleichfalls mit einem Anerbieten hervor, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen Gewandtheit in der Rede Eigenschaft eines jeden Bürgers werden müsse. Zu dem Zwecke wünscht er einen Redeverein zu gründen, obwohl er nicht entschieden war, ob der Verein ein besonderer sein oder mit der Bürgerversammlung zusammenfallen soll; Hasemann sprach gegen den Verein als besondern, weshalb es vorzuziehen sei, daß jede oder die zweite Bürgerversammlung des Monats dazu benutzt werde.

Zum Ordner für die nächsten Versammlungen wurde, nachdem die Wahl von einigen Aufgerufenen abgelehnt war, Hr. Jonas gewählt. Es zeigte sich auch hier, welche Scheu der Deutsche vor einem öffentlichen Auftreten hat; diese Schüchternheit muß aber aufhören, man muß Vertrauen zu sich selbst haben, und dann wird es mit dem Reden schon gehen.

Die Versammlung am 6. März war so stark besucht, daß der Saal auch dann kaum die Menge fassen konnte, als

Tische und Stühle entfernt und die Anwesenden zum Stehen genöthigt waren. Die Anfrage, ob man die Versammlung nach dem Bahnhofe verlegen solle, erregte ein wirres Durcheinandersprechen. Zum Glück entschied sich die Majorität für's Bleiben. Hr. Hasemann trug nun eine geschichtliche Einleitung zur Städteordnung vor. Hatten die Städte sich auch zumeist um die Bischofsstühle herum gebildet, so benutzten sie die großen Kämpfe zwischen Kaiser und Papst, um sich unabhängig zu machen. Da sie meist treu zu den Kaisern hielten, so bekamen sie viele Vorrechte, die aber der erste Anlaß zum Verderben wurden, da sich bald ein Stadttadel bildete, der sich und seine Familien in den Besitz der einträglichen Aemter zu bringen wußte. Wenn nun auch durch die Erfindungen und Entdeckungen des Mittelalters Bildung und Gewerbleiß stiegen, so gewannen doch die Fürsten durch die Reformation so viel Oberhoheitsrechte, daß neben ihnen ein freier Bürgerstand nicht mehr bestehen konnte. An die Stelle der demokratischen oder aristokratischen Stadtverwaltung trat jetzt das fürstliche Beamtenthum. Vorzüglich entwickelte sich diese Souveränität des Fürsten unter den Hohenzollern in Preußen, bis die unglücklichen Tage von Jena und Auerstädt die preussischen Staatsmänner zu der Einsicht führten, daß der Thron seine festeste Stütze in einem freien Bürgerstande besitze. Die Frucht dieser Einsicht war die Städteordnung.

Der Redner brach hiermit ab und kam nach einigen Andeutungen über die Tagesereignisse auf das freie Wort zu sprechen, das man in Fesseln geschlagen habe. Denn noch sei es nicht erlaubt, in diesen Versammlungen über Staatsangelegenheiten zu sprechen. Da man aber in den höheren Regionen Geneigtheit zur Erweiterung unserer Rechte erwarten dürfe, so schlage er der Versammlung vor, eine Petition um das Recht der freien Rede und namentlich der Besprechung politischer Angelegenheiten an den Magistrat zu richten, damit dieser als das gesetzliche Organ diese Bitte bevormortend weiter befördere. Die Versammlung stimmte einstimmig bei und ernannte den Redner nebst zwei anderen Männern zur Abfassung der Petition.

Nach dieser Erhebung zur Politik versank man wieder in den Straßenkoth, welchen Herr Hasemann unbedingt fortgeschafft wissen wollte, weil er ein Hemmnis sei für die schöne Zukunft der Stadt; deshalb erneuerte er den Antrag auf eine Miethsteuer zu Gunsten der Straßenreinigung, und La Baume schlug endlich vor, einen zweiten Antrag an den Magistrat zu richten, daß er die Straßenreinigung übernehmen möge auf Kosten der Einwohner, da sich Keiner von einer Beisteuer ausschließen werde. Hr. Jonas trug darauf an, daß alsdann auch die Freitreppen und Ecksteine weggeschafft werden sollten, damit Trottoirs gelegt werden könnten. Zur Deckung der Kosten möge man die Hundesteuer benutzen. Hr. La Baume schlug dagegen eine Wildpretsteuer vor, wie sie bereits in Potsdam eingeführt sei, und man beschloß noch beim Magistrat die Bevormortung einer Wildpretsteuer bei der Regierung zu beantragen.

Die Versammlung vom 20. März war so zahlreich besucht, daß selbst der Saal des Magdeburg-Leipziger Bahnhofes nicht hinreichte, die zuströmende Menge zu fassen, deren Zahl weit über 1000 stieg. Hr. Hasemann trug der Versammlung, die er vorher nachdrücklich an die Aufrechthaltung parlamentarischer Ordnung als an die Ehre der Versammlung erinnert hatte, die Wünsche des deutschen Volkes und dessen Programm für die Zukunft vor. Der deutsche Genius, sagte er, habe sich zwar in Blut gebadet, aber es sei ferner nicht nothwendig, nur über Leichen in die Zukunft zu schreiten, wenn man nur einig in den Forderungen für dieselbe sei. Alle Wünsche aber vereinen sich zunächst in dem Hauptgrundsatz, daß der Wille des Volkes einzig und allein Staatsgrundgesetz werden muß. Aus diesem Grundsatz ergeben sich aber noch folgende wesentliche Forderungen als die 12 Gesetstafeln der deutschen Volksfreiheit. 1) ist eine wahrhafte Volksvertretung zu verlangen; denn einestheils hat die Ritterschaft kein Recht, die Hälfte der Siege der Ständeversammlung einzunehmen, andernteils kann weder die Länge des Aufenthaltes im Lande noch der Besitz ein Grund sein, die Wahlen irgendwie zu beschränken. Daher soll Jeder Wähler und wählbar sein, der ein gewisses Alter, seine geistigen Kräfte hat und selbstständig, so wie unbescholten und kein Almosenempfänger ist.

Die Stände müssen aber Eine Kammer bilden und die einfache Stimmenmehrheit muß über die Anträge entscheiden. 2) Wird gewünscht gleiche Berechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses. Jeder ist zu jedem Amte, dem er vorzustehen versteht, wählbar. Geistliche geben den Religionsunterricht, nicht die Schule. 3) Zur Pressfreiheit gehört nothwendig die Redefreiheit. Pressfreiheit darf man aber durch Forderung hoher Cautionen nicht dem Wohlhabenden allein bewilligen. Pressvergehen strafe man nicht als besondere Verbrechen, sondern nach den allgemeinen Strafgesetzen. Dazu kommt die Vereinigungs- und Petitions-Freiheit. 4) Der Richterstand sei unabhängig; man führe allgemein Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengerichte ein. Die Abfassung der Gesetze sei einfach, die gerichtlichen Erlasse deutlich und verständlich. Man befreie endlich das Volk von polizeilicher Willkür. 5) Die Steuern müssen gleichmäßig vertheilt werden nach dem Einkommen; die Verzehrsteuer, welche vorzugsweise die arbeitende Klasse drückt, muß wegfallen, alle Frohnden sollen abgelöst, die Stempelsteuer erlassen oder ermäßigt, Wildschaden ersetzt und der Kredit durch passende Anstalten gesichert werden. 6) Es muß Hauptaufgabe der Regierung sein, durch zweckmäßige Gesetze dem Nothstande abzuhelpfen, damit Almosen nur Solchen gegeben werden, die zur Arbeit unfähig sind. Daher mögen Innungen mit Vereinskassen in's Leben treten, mögen wüste Strecken urbar gemacht, die großen Domänen in kleinere Theile getheilt und verpachtet werden, wodurch sie nicht nur einträglicher sind, sondern auch vielen Familien Lebensunterhalt verschaffen. Reicht diese Maßregel nicht aus, so muß der Staat die Auswanderungen in einem großartigen Maßstabe unternehmen und ausführen. Das Arbeitslohn ist ein freies Abkommen zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern. 7) Nicht minder nöthig ist eine Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung; denn die Heere entziehen dem Lande eine Menge Arbeiter, dienen dem Eroberungsgelüste oder der willkührlichen Gewalt. Die Landwehr wähle sich ihre Führer und im Fall eines Krieges mögen sich die unverheiratheten Bürgergardisten als mobile

Kolonnen an das Heer anschließen. Das Heer muß auf die Verfassung vereidigt werden. 9) Das Ministerium muß verantwortlich sein und aus Männern des öffentlichen Vertrauens bestehen. 10) Zu diesen preussischen Wünschen gehören aber auch deutsche Wünsche. Unser Vaterland muß ein Staatenbund werden, der wo möglich nebst Ost- und Westpreußen auch Holland, Schleswig und Dänemark in sich aufnimmt und fremde Völker von sich frei läßt. Es muß der Bund einer reinen Nationalität sein, eine gemeinsame Wehrverfassung, gleiche Münze, Gewicht und Recht u. s. w. muß in ihm gelten; eine deutsche Flotte, ein Bundesgericht, Zollfreiheit u. s. w. sind nothwendige Folgerungen dieser Nationalfreiheit, deren Schlußstein ein deutsches Parlament bildet, das am zweckmäßigsten nur aus Einer Kammer besteht. 11) Alle diese Wünsche sind beim Landtage einzureichen, der aber künftighin nach einer zweckmäßigeren Wahlreform einzuberufen ist. Endlich 12) darf nicht gezögert werden; noch darf man eine nur theilweise Gewährung der vorgelegten Forderungen annehmen, denn sie gehören so eng zusammen, daß mit der Umgehung der einen Forderung alle anderen zwecklos bleiben.

Ein fast endloses Bravorufen lohnte den Redner für seine treffliche Rede. Hr. Stein's Antrag, auch die Freiheit Polens in die Zahl der Wünsche aufzunehmen, wurde mit einstimmigem Ja angenommen.

Hierauf trug man auf eine Dankadresse an die tapfern Berliner an, und Hrn. Gödecke's Vorschlag, einen Ausschuß zu bilden, um die Geldunterstützung für die Waisen der gefallenen Freiheitskämpfer in Berlin und für die im Gefecht Verwundeten in Empfang zu nehmen, wurde mit Begeisterung angenommen. Hrn. von Altenstadt's Bemerkung, auch der Militairwaisen zu gedenken, fand verschiedenen Widerspruch, und wenn dieser Antrag auch dem Herzen des Redners Ehre machte, so wurde er doch als taktlos von Hrn. Riemer zurückgewiesen, da es hier hauptsächlich darauf ankomme, durch unsern Wohlthätigkeitsinn unsere Sympathie für Das, was die muthigen Berliner für die Freiheit Preußens und Deutschlands gethan haben, an den Tag zu legen.

Hr. Dr. Haym las, nachdem Ruhe eingetreten war, eine Adresse an die tapfern Wiener vor, deren wohlgelungne, kräftige Abfassung einen großen Beifallsturm hervorrief. Den Wienern und Berlinern wurde dabei ein begeistertes Hoch gebracht. Hr. Dr. Schwetschke's Bemerkung, in der Adresse besonders hervorzuheben, daß die Oestreicher wiedergefundene Brüder wären, die lange von uns durch Metternichs System getrennt wurden, fand beifällige Anerkennung, sowie der Hinweis eines der Anwesenden, daß man der Ungarn nicht vergessen dürfe, ohne welche der Aufstand in Wien schwerlich zu Stande gekommen sei, und welche mit eben so glühendem Haß gegen Rußland erfüllt wären, als die Deutschen. — Ein Student trug im Namen seiner Genossen der Bürgerschaft die Bitte vor, die Studirenden nicht nur als Mithelfer bei der Aufrechthaltung der Ordnung anzunehmen, sondern ihnen auch Waffen zu geben. Hr. Hasemann dankte dem Redner für dies ehrenwerthe Anerbieten mit dem Bemerkten, daß die Bürgerschaft gegenwärtig auf den Gebrauch der Waffe verzichtet habe, daß aber Aussicht auf baldige allgemeine Nationalbewaffnung vorhanden sei. In diesem Falle wolle man der Studirenden Wunsch gern erfüllen. Zuletzt suchte man eine Deputation, um sie an die tapfern Berliner zu senden.

Fr. Kr.

Ueber die Halleschen Gymnasien.

Es ist hinlänglich bekannt, daß die Stadt Halle seit Jahrhunderten 3 Gymnasien besessen hat. Das sogenannte Lutherische Gymnasium, das eigentlich städtische, wurde den 17ten August 1565 gestiftet und ein Franciscaner-Kloster dazu eingerichtet. Das andere war das Reformirte; es lag da, wo jetzt die chirurgische Klinik ist. Beide Gymnasien wurden im Jahre 1808 mit der lateinischen Schule der Frankeschen Stiftung vereinigt. Der Gang jener Vereinigung wurde im dazumaligen Wochenblatt dem Publico nachrichtlich mitgetheilt. Das Vereinigungs-Dekret ist nicht actenmäßig geworden. Es findet sich in den Acten der Frankeschen Stiftungen; dahingegen ist die Bestellung und Organisirung eines eigenen

Schulraths, welcher alle Geschäfte leitete und zur westphälischen Zeit an den Studien-Direktor berichtete, im Wochenblatt abgedruckt. Das Vermögen des lutherischen oder Stadtgymnasiums soll nach dem Bericht des Bürgermeister Streiber an das Consistorium zu Magdeburg, d. d. 26. October 1814, bestehend in allen ausstehenden Activ-Kapitalien und allen Grundstücken, der Stadt verblieben sein. V. Acta adhibenda de 1814, sub Rubro: Schule, pag. 7. sub 1.

Dahingegen hat sich die Stadt zur Besoldung der Lehrer und Erhaltung der jetzigen Haupt-Stadtschule verbindlich gemacht, ein Fixum von 1400 Thlr. jährlich an die Frankesche Stiftung zu zahlen. Der Etat für das lutherische Gymnasium vom Jahre 1805 bis 10 giebt eine Uebersicht der Vermögensverhältnisse der Schule.

Unterm 4. October 1814 fragte das Magdeburgische Consistorium an, wie es mit der Vereinigung zugegangen, wo die Fonds, wo das aus dem Verkauf der Gebäude erlöste Geld geblieben, und ob die Stadt ein eigenes Gymnasium entbehren könne. V. Acta de 1814, sub Rubro Schule. Der Bericht war in oben angegebener Art und sehr dürftig in Gemeinschaft des Overbürgermeisters Streiber und des Directoriums der Frankeschen Stiftungen abgefaßt. Ermittelt ist gar nicht, wie der Vereinigungsplan, die äußern finanziellen und persönlichen Verhältnisse betreffend, vor sich gegangen. Früher war ein sogenanntes Scholarchen-Collegium, welches die Angelegenheiten des lutherischen Gymnasiums ordnete; an dessen Stelle ist der Schulrath getreten, und es fragt sich, welche Einwirkung hat der Schulrath bei der nun sogenannten Haupt- und Stadtschule, der sogenannten lateinischen der Frankeschen Stiftung. Es entstehen also folgende Fragen: 1) Wie ist der Vergleich mit den Frankeschen Stiftungen abgeschlossen? 2) Wo sind die Fonds hingekommen? 3) Welche Einwirkung hat der Schulrath auf die Haupt- und Stadtschule?

Die Cinquartierungen

für die Stadt Halle sind nach dem Urtheile vieler Hausbesitzer in der letzten Zeit nicht so gewesen, daß man mit der Vertheilung zufrieden sein kann. Ich gebe zu, daß der rasche Wechsel

der Soldaten dem Billetamte viele Noth gemacht hat; sind daher Unregelmäßigkeiten vorgekommen, so wird erwartet, daß der Schaden, welcher dadurch manchem Einwohner zugesügt worden ist, wenigstens in der Zukunft sich ausgleicht. †

III.

Unterhaltendes.

Das fünffache Trauerspiel.

In Schweden wurde unter der Regierung König Johannis II. das erste Schauspiel aufgeführt, das Leiden Christi vorstellend. Der Schauspieler, welcher die Rolle des Soldaten Longinus spielt, will sich stellen, als stieße er seine Lanze in die Seite des Gekreuzigten. Aus Ungeschick oder in zu großem Eifer ersticht er nicht nur den Unglücklichen, welcher den Heiland vorstellt, sondern er wirft auch durch den Gewaltstoß das Kreuz um, von welchem die Schauspielerin, welche Maria's Rolle spielt, erschlagen wird. Der anwesende König Johann, voll Zorn über den ungeschickten Longin, springt auf die Bühne und schlägt ihm mit Einem Hiebe den Kopf ab. Das Publikum, welches seinen Liebling ermordet sieht, rächt dessen Tod sofort durch die Ermordung des Königs. (Aus Baur's Denkwürdigkeiten.)

Das Anstoßen mit Weingläsern.

In einer Gesellschaft, wo bei Tische viel angestossen wurde, fragte Einer seinen Nachbar, den Dr. N.: Warum man denn eigentlich mit dem Weine anstoße? Weil, erwiderte dieser — im Weine die Wahrheit läge (in vino veritas) — und mit der Wahrheit stößt man überall an.

Die Wasserkur.

Der verstorbene Professor Marcus Herz in Berlin hatte einst einem hypochondrischen Plagegeist zur leichtern Förderung des Stuhlgangs statt des Kaffee's Schokolade empfohlen, wobei jener, nach seiner Gewohnheit ein Glas kaltes Wasser vor und nachtrinkend, sich recht leidlich befand. Eines Morgens wird H. schnell gerufen, und findet den Kranken außer sich, weil — er den Frühtrunk des kalten Wassers vergessen habe. „Lassen Sie sich, rief Herz mit gezwungenem Ernste, ein Klystier von kaltem Wasser setzen, dann kommt die Schokolade doch in die Mitte.“ Der Hypochondrist that

Dies, war beruhigt und konnte den Scharfsinn seines Arztes nicht genug loben.

Die Verwechslung.

Vor mehreren Jahren führte man einen Dorfschulzen auf die Lichtenburg, wo er die Strafe seiner Betrügereien büßen sollte. Als er am Ende seiner Strafzeit bedenklich erkrankte und der Geistliche der Anstalt ihn täglich besuchte, bat er diesen, er möge doch bei der vorgesetzten Behörde die Erlaubniß zu einer kurzen Grabrede, welche in der Regel bei der Beerdigung der Gefangenen nicht gehalten wird, auswirken. Der Geistliche versprach es und erhielt die Erlaubniß. Bald darauf jedoch nöthigte ihn eine Reise zur Abwesenheit von einigen Tagen. Als er bei seiner Rückkehr den unterdessen erfolgten Tod des Schulzen erfuhr, wollte er die Anstalten zu dem versprochenen Begräbniß treffen. Er frug deshalb nach dem Leichname; diesen hatte man aber Tages zuvor auf den Wagen geladen und nach Halle geschickt, um hier aus dem Spiritus zu einem anatomischen Präparate zu erstehen. Es ward sofort ein Karren mit einem anderen Kadaver und mit dem Befehle nach Halle gesendet, gegen diesen den Schulzen auszuwechseln. Man fand sich hier zu einer Auswechslung der todtten Gefangenen bereit, und auf der Lichtenburg ward die Beerdigungsfeierlichkeit vollzogen. Kurz nachher aber, als der Todte in der Eigenschaft des Schulzen begraben war, traf die Nachricht ein, daß man von Halle einen falschen Kadaver geschickt habe. Ob man zu der Beerdigung des wahren Schulzen geschritten ist, weiß ich nicht.

Zur Nachricht

diene unseren geehrten Lesern in Wettin, daß ein Aufsatz, ihre Verhältnisse betreffend, womöglich in dem nächsten Hefte erscheinen wird. Ebenso haben wir bis auf Weiteres die sehr interessanten Aufsätze über Luthers häusliches Leben, über Feuerlöschanstalten u. s. w. zurückgelegt. Für jetzt hat uns hauptsächlich das politische Leben beschäftigt.

Die Redaction.

Berichtigung.

Seite 151 ist die Ueberschrift: II. **Gemeindeleben** vor den Sitzungen der Stadtverordneten einzuschalten.

Druck von Ed. Heynemann in Halle.

Abgang und Ankunft der Dampfwagenzüge in Halle.

Abgang.

* Morgens	6 ¹ / ₂	Uhr nach Leipzig.
—	6 ³ / ₄	— — Magdeburg (Berlin ic.).
—	7 ¹ / ₄	— — Eisenach.
* —	8 ¹ / ₂	— — Magdeburg.
—	8 ³ / ₄	— — Leipzig.
* —	9	— — Eisenach.
* Mittag	11	— — Leipzig.
—	11 ¹ / ₂	— — Magdeburg (Berlin ic.).
Nachmittag	2	— — Leipzig.
—	2	— — Magdeburg (Berlin ic.).
—	2 ¹ / ₄	— — Eisenach.
Abends	5 ³ / ₄	— — Magdeburg (Wittenberg).
—	7	— — Leipzig.
* —	7	— — Götten.
—	7 ¹ / ₄	— — Erfurt.
* —	8 ³ / ₄	— — Leipzig.

Ankunft.

* Morgens	6 ¹ / ₂	Uhr von Götten.
—	6 ³ / ₄	— — Leipzig.
—	8 ¹ / ₄	— — Erfurt.
* —	8 ¹ / ₂	— — Leipzig.
—	8 ³ / ₄	— — Magdeburg ic.
Mittag	11	— — Eisenach.
* —	11	— — Magdeburg.
—	11 ¹ / ₂	— — Leipzig.
Nachmittag	2	— — Magdeburg ic.
—	2	— — Leipzig.
* —	5	— — Eisenach.
Abends	5 ³ / ₄	— — Leipzig.
—	7	— — Magdeburg ic.
* —	7	— — Leipzig.
—	8 ¹ / ₂	— — Eisenach.
* —	8 ³ / ₄	— — Magdeburg.

NB. Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personen-Beförderung in der 2ten und 3ten Wagenklasse.

An die Leser.

Um den Wunsch vieler geehrten Abonnenten zu erfüllen, werden wir es möglich zu machen suchen, daß unser Blatt in der Folge wöchentlich, ohne Erhöhung des Preises, erscheint.

Inhalt.

	Seite.
Die Todesfeier der Censur	137
Die konstitutionelle Monarchie und Republik	139
Deutschland und die französische Republik	140
Sitzungen der Stadtverordneten zu Halle	151
Ueber die Halleschen Gymnasien	177
Die Einquartirungen	179
Das fünffache Trauerspiel	179
Das Anstoßen mit Weingläsern	179
Die Wasserkur	179
Die Verwechslung — Berichtigung	180
Zur Nachricht	180
Fahrplan	auf d. Umschlag.

Bei Ed. Heynemann in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Preußens Tod und Wiedergeburt

aus der
volksthümlichen Entwicklung Deutschlands.

Von

J. Hasemann.

gr. 8. brosch. 10 Sgr.

L. F. Hensel

383

Pro. 52
Rep. 31

Bürgerblatt.

Monatschrift

zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung
und zur Unterhaltung

für

Halle und Umgegend.

1848

mar.

